



Mitteilungs- & Amtsblatt

Nr. **4/2023**
Ausgabe vom 29.03.2023

Hansestadt
Osterburg (Altmark)
Wir leben Land

- Informationen
- Wichtige Telefonnummern u. Notdienstplan
- Amtliche Bekanntmachungen
- Unterhaltung

Seite 2-3, 11, 14-20, 24, 26-32
Seite 4
Seite 5-10
Seite 12-13

- Gratulationen
- Veranstaltungen
- Kirchliche Veranstaltungen
- Fahrbücherei

Seite 21
Seite 22
Seite 23
Seite 25



Weil's um
die Altmark geht.

Weil's um mehr als Geld geht.

Wir setzen uns für all das ein, was in
unserer Region wichtig ist.
Für die Wirtschaft, für den Sport sowie für
soziale und kulturelle Projekte hier vor Ort.

sparkasse.de/mehralsgeld

 Kreissparkasse
Stendal



Information des Bürgermeisters

Liebe Leserinnen und Leser des Mitteilungs- und Amtsblattes,



fast genau auf den Tag vor sechs Jahren unterschrieb ich eine Kooperationsvereinbarung „Demokratieförderung durch kommunale Konfliktberatung in der Altmärk“. Warum? Bürger werden nicht erreicht, Einwohnerfragestunden bei öffentlichen Sitzungen nicht wahrgenommen. Themen gehen an den Menschen vorbei, auch wenn wir unserer Verpflichtung der Bekanntmachung nachkommen. Dazu haben wir verschiedene Konfliktsituationen und Dynamiken mit der Frage an uns selbst beleuchtet: Wie kann die Verwaltung in für Bürger emotional stark relevanten Themen kommunizieren? Wie erreichen wir einen Dialog / ein Gleichgewicht zwischen den Generationen bzw. binden alle ein?

Hauptsächlich über Mittel des Bundes gefördert ging es unterm Strich darum, ein aktives und attraktives Gemeindeleben durch bürgerschaftliches Engagement und Beteiligung zu erhalten, bestehende Spannungen und Konfliktpotenziale wahrzunehmen, zu verstehen und strategisch anzugehen. Externe Projektmitarbeiter sprachen mit verschiedenen Personen aus Politik, Gesellschaft und Verwaltung in der Stadt und auf den Dörfern. Am Ende kristallisierten sich zwei große Themenfelder heraus: „Identität und Mitsprache“ sowie „Rollenklärung“ = Herstellung von Transparenz bei Verwaltungsprozessen und Entscheidungen von politischen Gremien.

Für mich war das ein sehr spannender Prozess; der bis heute keinen Schlusspunkt hat und auch nicht haben soll. Einige konkrete Verbesserungswünsche aus Sicht der Verwaltungsmitarbeiter und Einwohner haben wir inzwischen umgesetzt: Ich führe Einwohnerversammlungen in den Dörfern durch. Auf unserer Internetseite gibt es einen Schadensmelder „Sag's uns einfach“, der rege genutzt wird. Man kann sich über die Nachrichten-App „PPush“ Stadtinformationen aufs Handy schicken lassen. Die Sitzungen des Stadtrates werden probeweise seit Anfang des Jahres bei Youtube live übertragen. Jede Sitzungsfolge hat Schwerpunkte, die wir thematisch ankündigen, indem wir erklären worum es in der Beschlussvorlage genau geht. Über ein Nachfolgeprojekt mit der Kleinstadtakademie stehen wir jetzt vor der Beantragung von Fördermitteln für einen Kinder- und Jugendbeauftragten; dazu mehr auf Seite xxx. Eine Arbeitsgruppe des Bürgerrates „AG Klimaschutz“ hat den Kriterienkatalog für PV-Anlagen erarbeitet, auch dazu mehr im Heft. Und gerade erst übergab diese AG dem Stadtrat die Vorarbeit für ein Klimaschutzkonzept der Einheitsgemeinde. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten. Bitte lassen Sie uns gemeinsam weitermachen, indem wir sachlichen Konsens finden – ohne Ideologisieren oder Dämonisieren.

Ihr Bürgermeister
Nico Schulz



OSTERN

Fest der
Auferstehung,
die Natur
hält sich bereit.
Frühling wirkt schon
recht beflissen
und hell leuch-
tende Narzissen
läuten ein
die Osterzeit.



Banking leicht gemacht

Das Zinskonto Plus passt zu Ihrem Leben: Sie profitieren von modernem Banking, digitalen Services und attraktiven Vorteilen.

Komfort und Freiheit

Das Zinskonto Plus bietet Kundinnen und Kunden der Deutschen Vermögensberatung Komfort und Freiheit - dank exklusiver Lösungen der Deutschen Bank:

- Keine Kontoführungsgebühren in den ersten 24 Monaten, bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen* auch darüber hinaus.
- Bankgeschäfte bequem von zu Hause oder unterwegs erledigen, via Online- und Mobile-Banking.
- Mobil bezahlen mit dem Smartphone.
- Kostenfreier Kontowechselservice.

* In Verbindung mit einer Baufinanzierung für die Dauer der Zinsfestschreibung und während der Laufzeit eines PKSmart oder db Privat kredit. Bei einer Mindestdepoteinlage in Höhe von 10.000 Euro.

Attraktives Bonusprogramm

In Verbindung mit dem Zinskonto Plus kann darüber hinaus die Deutsche Vermögensberatung Kreditkarte genutzt werden. Die Vorteile:

- Weltweit bezahlen und Geld abheben.
- Sicher online shoppen, Hotels, Mietwagen und Flüge buchen.
- Attraktives Bonusprogramm mit umsatzabhängigem Cashback von bis zu 42 Euro pro Jahr.
- Individuelle Wunsch-PIN möglich – so kann man sie sich leichter merken.
- Volle Kontrolle über die Kreditkarte mit der „Meine Karte“-App.

Ab sofort die Deutsche Bank Card Plus sichern

Ob beim Bäcker nebenan, im Urlaubshotel oder am Fahrkartenautomaten: Mit der Deutschen Bank Card Plus zahlen Sie weltweit sicher und flexibel. Denn sie kombiniert die Leistungen einer klassischen Girokarte mit direkter Abbuchung mit denen einer klassischen Kreditkarte:

- Weltweit 25 Mio. Akzeptanzstellen und über 700.000 Geldautomaten.
- Ohne Bonitätsprüfung.
- Sofortige Abbuchung für die Kostenkontrolle.
- Kostenfreie Bargeldverfügung innerhalb der Cashgroup.
- Das erste Jahr kostenfrei, danach 18 Euro pro Jahr.
- Für Jugendliche ab dem 12. Lebensjahr möglich.



SITZUNGEN im April

Einwohner/innen sind herzlich eingeladen.
Alle Sitzungen sind öffentlich mit Fragerunde.

24.04. | 19 Uhr

BAU- UND WIRTSCHAFTS-FÖRDERUNGS-AUSSCHUSS

Saal im Verwaltungsgebäude
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

25.04. | 19 Uhr

AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND ORDNUNGSANGELEGENHEITEN

Saal im Verwaltungsgebäude
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

27.04. | 18:30 Uhr

KULTURAUSSCHUSS

Saal im Verwaltungsgebäude
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Alle Infos & Beschlussvorlagen: www.osterburg.de • *Änderungen & Ergänzungen vorbehalten

Vollsperrung der Poststraße in Osterburg 27. März bis voraussichtlich 31. Mai 2023

Im Auftrag des Wasserverbandes Stendal-Osterburg erneuert die Firma Punzel Tief- und Straßenbau GmbH in der Osterburger Post- und Wiesenstraße die Schmutzwasserkanalisation und Trinkwasserleitung. Am Mittwoch, den 1. März 2023 wurden vorbereitende Suchschachtungsarbeiten in der Poststraße vorgenommen. Am 27. März 2023 sollen dort die Bauarbeiten beginnen. Dafür wird der Verkehr bis voraussichtlich 31. Mai 2023 voll gesperrt. Das Abfallentsorgungsunternehmen ALS richtet in dieser Zeit einen Sammelplatz für jegliche Tonnen an der Ecke Poststraße/Werderstraße ein. Handzettel für Anwohner werden durch Baufirma und Entsorgungsunternehmen verteilt.

Text: Jana Henning

4 TELEFONVERZEICHNIS & NOTDIENSTPLAN

Telefonverzeichnis

Hansestadt Osterburg (Altmark) (Vorwahl 0 39 37)

Rathaus, Kleiner Markt 7	
Sekretariat des Bürgermeisters	492-701
Bauamt	492-760
Personenstandswesen	492-810
Einwohnermeldeamt	492-830
Verwaltungsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 10	
Zentrale	492-6
Fax	492-850
Personalangelegenheiten	492-715
Kindertagesstätten	492-717
Finanzen	492-722
Kasse	492-730
Steuern	492-750
Liegenschaften	492-740
Ordnungsangelegenheiten	492-781
Gleichstellungsbeauftragte	492-830
Bibliothek, Stadtinformation, Großer Markt 10	895309



Die nächste Ausgabe des „Mitteilungs- und Amtsblatt“
erscheint am 26. April 2023
für den Monat Mai 2023.

Redaktionsschluss ist der 11. April 2023

Bitte Text- u. eventuelles Fotomaterial einreichen bei:
Bibliothek/Stadtinformation • Großer Markt 10 • 39606 Osterburg
Tel.: 03937 - 895309 • Mail: amtsblatt@osterburg.de



Apotheken Notdienst - April 2023



Dauer: 8:00 Uhr bis zum folgenden Tag 8:00 Uhr

01., 27., 29. April	Neue Linden-Apotheke Seehausen, Lindenstr. 35 b, ☎ 03 93 86 / 75 11-0
02., 04., 06. April	Nikolai-Apotheke Osterburg Kirchstr. 28, ☎ 0 39 37 / 29 26 726
07., 09., 11. April	Winckelmann-Apotheke Osterburg, Bismarker Str. 36, ☎ 0 39 37 / 25 00 55
12., 14., 16. April	Pelikan-Apotheke Osterburg, Breite Str. 26, ☎ 0 39 37 / 49 41-0
17., 19., 21. April	Kur-Apotheke Arendsee, Bahnhofstr. 23, ☎ 03 93 84 / 2 17 77
22., 24., 26. April	Winckelmann-Apotheke Seehausen, Lindenstr. 37a, ☎ 03 93 86 / 5 49 51

Zahnärztlicher Notdienst



01.04.23 – 03.04.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ A. Peller, Lindenstr. 4, Seehausen Tel. 039386/52156 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ A. Peller Tel. 039386/54711 u. 0172/4510544
07.04.23 – 09.04.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ F. Milchert, Breite Str. 6, Osterburg Tel. 03937/895591 in dringenden Fällen: Freitag 8.00 Uhr bis Sonntag 8.00 Uhr ZÄ F. Milchert Tel. 03937/895591
09.04.23 – 11.04.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZA Gerd-Dieter Müller, Lindenstr. 6A, Seehausen ... Tel. 039386/52169 in dringenden Fällen: Sonntag 8.00 Uhr bis Dienstag 8.00 Uhr ZA Gerd-Dieter Müller Tel. 0162/3187815
15.04.23 – 17.04.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZA St. Friedrich, Töbelmannstr. 9, Arendsee Tel. 039384/2510 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZA St. Friedrich Tel. 0176/52582774
22.04.23 – 24.04.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ E. Wichmann, Blumenstr. 15, Osterburg Tel. 03937/80268 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ E. Wichmann Tel. 03937/82111
29.04.23 – 01.05.23	von 9.00 - 11.00 Uhr und von 16.00 - 17.00 Uhr ZÄ E. Gabitow, Große Brüderstr. 17, Seehausen Tel. 039386/52431 in dringenden Fällen: Sonnabend 8.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr ZÄ E. Gabitow Tel. 039386/53080

INHALTSVERZEICHNIS

Ämliche Bekanntmachungen der Hansestadt Osterburg (Altmark)

- *Kreiskirchenamt Stendal: Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Walsleben* Seite 5-6
- *Ämliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“* Seite 6
- *Öffentliche Bekanntmachung freiwilliger Landtausch Wollentrade* Seite 7
- *Offenlegung: Übernahme der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens in das Liegenschaftskataster für die Gemarkung Aulosen (teilweise).* Seite 8
- *Allgemeinverfügung zur Durchführung des 24. Stadt- & Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark)* Seite 9-10

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Walsleben

Der Gemeindevorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Walsleben hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofgesetz – FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 02.02.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Walsleben gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§ 2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

- | | | |
|-----------|---|----------|
| 1. | Grabberechtigungsgebühren | Euro |
| | Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan: | |
| 1.1 | Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen) | 250,00 € |
| 1.2 | Urnenwahlgrabstätten für die unterirdische Beisetzung von Urnen, je Grabstelle | 160,00 € |
| 1.4 | Urnenreihengrabstätten (1 Urne) | |
| 1.4.1 | Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätte zur unterirdischen Bestattung von Urnen (einschließlich Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger) | 750,00 € |
| 1.5 | Sonderregelung | |
| | Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsg Gebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1 in Höhe von 10,00 € und 1.2 in Höhe von 8,00 € erhoben. | |
| 2. | Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle) | 30,00 € |
| 3. | Leistungen bei Trauerfeiern | |
| 3.1 | Nutzungen der Kirche für Beerdigungen (nicht evangelisch/katholisch) | 150,00 € |
| 3. | Grabmale, Grabstätteninventar, Einfassungen und Bänke | |
| 3.1 | Gebühren für die Grabberäumung | |
| 3.1.1 | Einebnen des Grabes und Abräumung baulicher Anlagen nach Ablauf der Ruhefrist | 650,00 € |

4. Sonstige Gebühren

4.1 Verwaltungsgebühr im Bestattungsfalle 15,00 €

§ 3

Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Friedhofsgebührensatzung vom 17.06.2002 für den Friedhof Walsleben. Maßgebend ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

D.S. gez. Schulze
GKR-Mitglied

Walsleben, den 02.02.2023

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt

D.S. gez. Westphal
Amtsleiterin

Stendal, den 13.02.2023

Ausfertigung:

Die vom Gemeindevorstand der Evangelischen Kirchengemeinde Walsleben am 02.02.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Walsleben wurde dem Kreiskirchenamt Stendal als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 13.02.2023 vorstehend genannter Ordnung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Walsleben wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D.S.

gez. Westphal
Amtsleiterin

Stendal, den 13.02.2023

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Zu § 2 Abs. 2 Nr. 1.4.1

Auf dem Friedhof in Walsleben sind Bestattungen in friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 30 cm x 40 cm. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindekirchenrates des ev. Kirchspiels Walsleben

Verzeichnis der Anwesenden	<p style="text-align: center;">Walsleben, den 02.02.2023</p> <p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 8, anwesend sind 7 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Es wird Folgendes verhandelt und beschlossen:</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse auf den Friedhof Walsleben nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst:</p> <p>Die Friedhofsordnung vom 17.06.2002 wird aufgehoben; ab sofort gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABI. S. 228 für den Friedhof Walsleben unmittelbar.</p> <p>Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.</p> <p>Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.</p> <p>Die Durchführung von Bestattungen ist an Werktagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich.</p> <p>Für den Friedhof Walsleben wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte separate Friedhofsgebührensatzung erlassen.</p> <p>Auf dem Friedhof in Walsleben sind Bestattungen in friedhofgepflegten Urnenreihengrabstätten möglich. Die Herrichtung und Unterhaltung obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Es dürfen keine Blumen, Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Grabschmuck darf nicht abgelegt werden. Für die friedhofgepflegten Urnenreihengrabstätten finden ausschließlich liegende flache Grabsteinplatten mit den Vor- und Nachnamen und Geburts- und Sterbedaten der Verstorbenen Verwendung. Die Grabsteinplatten haben eine Größe von 30 cm x 40 cm. Die Kosten für die Anschaffung der Grabsteinplatte, deren Beschriftung und Verlegung sind direkt durch die Nutzungsberechtigten zu tragen. Die Grabsteinplatte muss spätestens 6 Monate nach der Beisetzung verlegt sein.</p>
<p>Chr. Falk Vorsitzender</p> <p>Pfr. J. Födisch stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder:</p> <p>D. Matz</p> <p>G. Schulze</p> <p>M. Sgonina</p> <p>B. Süßkind</p> <p>S. Prigge</p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p> <p>P. Morawitz</p> <p>S. Fricke</p>	<p style="text-align: center;">7 Ja 0 Nein 0 Enth.</p>

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Falke
Vorsitzender

gez. Schulze
Mitglied

gez. Süßkind
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Walsleben, den 02.02.2023
gez. Falk

„Amtliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“

Entsprechend § 67 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 seiner Satzung, gibt der Unterhaltungsverband hierdurch öffentlich bekannt, dass die Schau der Gewässer zweiter Ordnung im Zeitraum vom **06.03.2023 bis 20.04.2023** in den einzelnen Schaubezirken durchgeführt wird.

Für die betreffenden Schaubereiche wurden folgende Termine festgelegt:

Schaubereich 1 am 11.04.2023 um 8.00 Uhr

Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in **39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15**.

Schaubezirke:
Krüden, Geestgottberg, Losenrade, Beuster, Schönberg, Neukirchen, Wendemark, Lichterfelde, Falkenberg, Losse und Hansestadt Seehausen

Schaubereich 2 am 13.04.2023 um 8.00 Uhr

Treffpunkt und Auswertung erfolgen in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes in **39615 Hansestadt Seehausen, Bahnstraße 15**.

Schaubezirke:
Wahrenberg, Pollitz, Wanzer, Aulosen, Drösedo, Gollensdorf, Groß Garz, Jeggel, Lindenberg, Leppin, Neulingen, Gagel, Howisch, Priemern, Bretsch, Luckstedt, Kossebau

Schaubereich 3 am 18.04.2023 um 8.00 Uhr

Beginn: Treffpunkt in Werben
39615 Hansestadt Werben, Marktplatz 1, Rathaus
Ende und Auswertung: in der Verbandsgemeinde Goldbeck
39596 Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1

Schaubezirke:
Werben, Behrendorf, Giesenslage, Busch, Sandauerholz, Altenzaun, Arneburg, Beelitz, Lindtorf, Bertkow, Höhenberg-Krusemark, Hindenburg, Schwarzholz

Schaubereich 4 am 20.04.2023 um 8.00 Uhr

Treffpunkt und Auswertung erfolgen im Verwaltungsgebäude der Hansestadt Osterburg in **39606 Hansestadt Osterburg, Ernst-Thälmann-Straße 10**.

Schaubezirke:
Hansestadt Osterburg, Dobbrun, Meseberg, Calbenwisch, Uchtenhagen, Walsleben, Rohbeck, Iden, Königsmark (Rengerslage, Wolterslage, Wasmerslage)

Sollten Mitglieder unseres Verbandes, Ämter sowie Interessenverbände und einzelne Bürger Anfragen bzw. Hinweise zum Sachgebiet der Gewässer 2. Ordnung haben, so können Sie an den Gewässerschauen persönlich teilnehmen oder den zuständigen Schaubeauftragten unseres Verbandes in den einzelnen Schaubereichen entsprechende Hinweise übermitteln.

gez. Eckhard Albrecht
Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband
„Seege/Aland“
Bahnstraße 15
39615 Hansestadt Seehausen
Tel.: 039386/53292; Fax: 039386/75241
Mail: seegealand@t-online.de

gez. Klaus-Peter Meißner
Geschäftsführer

Der UHV kann nur bedingt Teilnehmer in eigenen Fahrzeugen transportieren. Wir bitten dieses bei der Teilnahme zu berücksichtigen und auf wetterfeste Bekleidung und Schuhwerk zu achten.

Seehausen, den 06.03.2023



Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss vom 10.03.2023

Freiwilliger Landtausch: Wollenrade
Landkreis: Stendal
Verfahrensnummer: SDL 9/0166/02

I Beschluss

Hiermit wird der freiwillige Landtausch Flessau nach § 103 c Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der geltenden Fassung angeordnet.

Verfahrensgebiet

Dem Verfahren unterliegen folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wollenrade	1	133/1, 194

Die Verfahrensfläche beträgt ca. 3,6 ha. Die betreffenden Flurstücke sind auf der zu diesem Beschluss gehörenden Gebietskarte farblich gekennzeichnet.

II Gründe

Der Beschluss beruht auf berechtigten Anträgen der Teilnehmer zur Verfahrensdurchführung gemäß § 103 a Abs. 1 FlurbG.

Der freiwillige Landtausch dient agrarstrukturellen Interessen. Für die landwirtschaftlichen Betriebe wird durch die Arrondierung von Grundstücken eine Verbesserung der Betriebsstruktur erzielt.

III Anmeldung von unbekanntem Rechten

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten – gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss kann innerhalb von einem Monat nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk, Akazienweg 25, 39576 Stendal, erhoben werden.

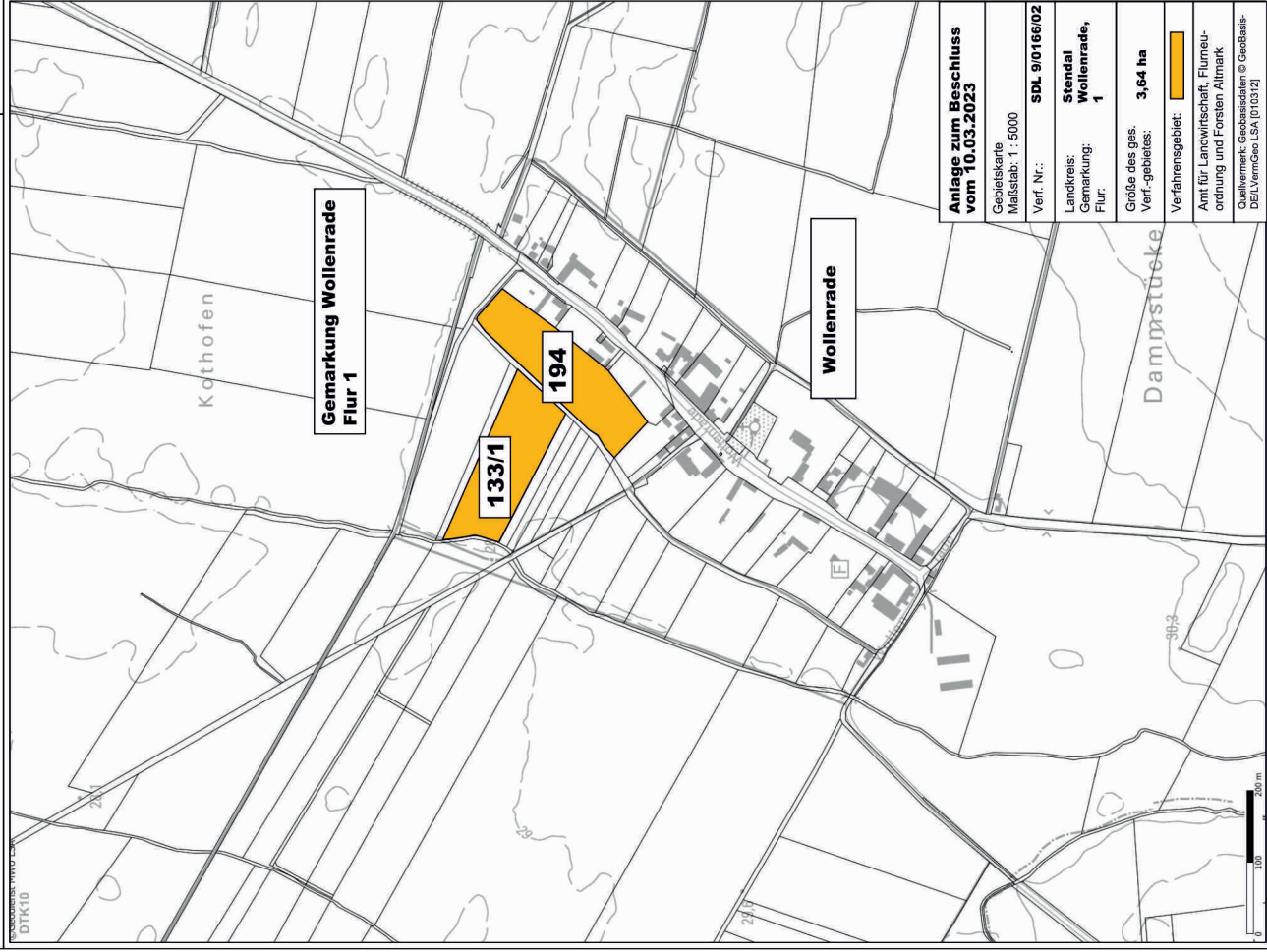
Im Auftrag


 Hausdorf
 Sachgebietsleiterin



Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.
 Weitergehende Informationen finden Sie unter: <http://lisa.uni.de/alfallmarkds>



Anlage zum Beschluss vom 10.03.2023	
Gebietskarte	Maßstab: 1 : 5000
Verf. Nr.:	SDL 9/0166/02
Landkreis:	Stendal
Gemarkung:	Wollenrade,
Flur:	1
Größe des ges. Verf.-gebietes:	3,64 ha
Verfahrensgebiet:	
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmärk	
Quellevermerk: Geobasisdaten © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA [010312]	

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung	Flur	in
Aulosen	1, 2, 3 teilweise	Gemeinde Aland

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Flurstücke und Gebäude aus Anlass der Übernahme der Ergebnisse eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens verändert. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens (Gemarkungsnamen, Flurnummern, Flurstücksnummern, Flurstücksgrenzen, Grenzpunkte und Gebäudegrundrisse) in dem oben genannten Bereich in das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 17.04.2023 bis 17.05.2023 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr zusätzlich Di 13.00 – 18.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931 - 2520 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen im Liegenschaftsbuch und in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse eines Bodenordnungsverfahrens entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg erhoben werden.

Im Auftrag

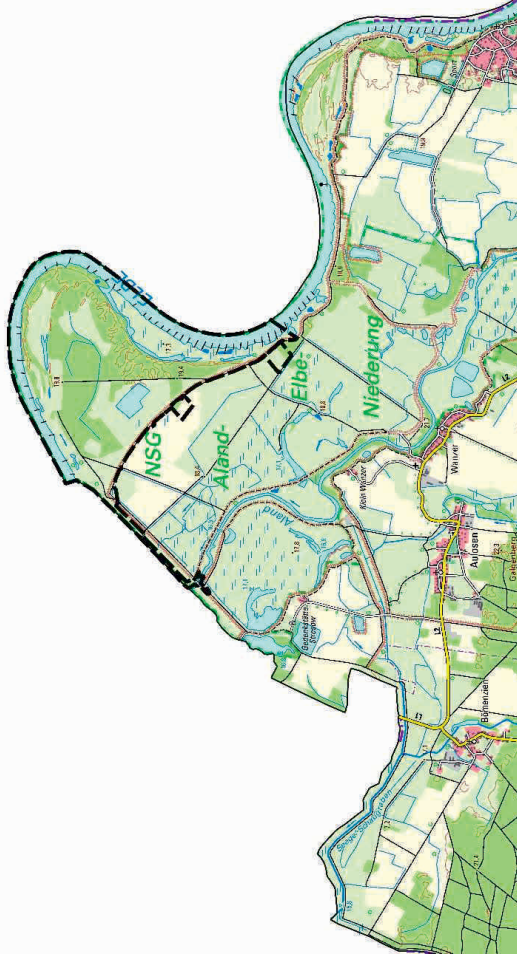
gez. Dieter Samol

Übersichtskarte

(unmaßstäblich)

----- Grenze des Verfahrensgebietes

Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Aulosen / Garbe



Allgemeinverfügung

zur Durchführung des 24. Stadt- & Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung, der §§ 60 b und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der derzeit geltenden Fassung, des § 1 Abs.1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18.11.2005 (GVBl. GVBl. S. 698) in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 VwVfG vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102) in der derzeit geltenden Fassung wird die Durchführung des 24. Stadt- & Spargelfestes des Hansestadt Osterburg (Altmark) wie folgt geregelt:

1. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) führt in der Zeit vom 12.05. bis 14.05.2023 das 24. Stadt- & Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) als öffentliche Veranstaltung durch.
2. Die Veranstaltung wird als Volksfest gemäß § 60b, § 69 der Gewerbeordnung festgesetzt.
3. Am Sonntag, dem 14.05.2023 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird die Öffnung von Verkaufsstellen der Hansestadt Osterburg (Altmark) erlaubt.
4. Mit der Organisation und Durchführung ist das Schaustellerunternehmen Lothar Weite mit seinen Vertragspartnern als Ausrichter beauftragt worden.
5. Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte öffentliche Straßen, Wege und Plätze erklärt:

Großer Markt - Bühne
Parkplatz Lindenstraße - Schausteller
befestigter Marktplatz Lindenstraße - Schausteller
Parkplatz Wasserstraße - Schausteller
Parkplatz Gymnasium - Schausteller (Fahrzeuge und Wohnwagen)
Breite Straße von der Bismarcker Straße bis Einmündung Poststraße - Händler
Kleiner Markt - Themenfläche
Wasserstraße von Ecke Kirchstraße bis Kleiner Markt - Schausteller
Kirchstraße von der Breiten Straße bis Einmündung Naumannstraße - Händler
Parkplatz am Giebel und neben der Stadtpassage - Schausteller
August-Hilbiges-Platz - Bühne

6. Die Sperrung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erfolgt zu folgenden Zeiten:

Großer Markt - Mittwoch, den 10.05.2023 um 06:00 Uhr
Parkplatz Lindenstraße - Sonntag, den 07.05.2023 um 18:00 Uhr
befestigter Marktplatz Lindenstraße - Sonntag, den 07.05.2023 um 18:00 Uhr
Parkplatz Wasserstraße - Sonntag, den 07.05.2023 um 18:00 Uhr
Parkplatz Gymnasium - Sonntag, den 07.05.2023 um 18:00 Uhr
Breite Straße - Donnerstag, den 11.05.2023 um 18:00 Uhr
Kleiner Markt - Mittwoch, den 10.05.2023 um 06:00 Uhr
Wasserstraße - Mittwoch, den 10.05.2023 um 18:00 Uhr

Kirchstraße - Donnerstag, den 11.05.2023 um 18:00 Uhr
Parkplatz Giebel Stadtpassage - Donnerstag, den 11.05.2023 um 06:00 Uhr
August-Hilbiges-Platz - Montag, den 08.05.2023 um 06:00 Uhr

7. Für die Feierlichkeiten zum 24. Stadt- & Spargelfestes der Hansestadt Osterburg (Altmark) sind folgende Zeiten festgelegt:

- Für alle Bühnen, Schausteller, Gastronomie und Handel (Beschallungszeiten)

Freitag, den 12.05.2023 von 14:00 bis 24:00 Uhr
Samstag, den 13.05.2023 von 10:00 bis 24:00 Uhr
Sonntag, den 14.05.2023 von 11:30 bis 20:00 Uhr
(Festgottesdienst auf dem Autoscooter um 10:00 Uhr)

- es gelten folgende Ausschankzeiten

Freitag, den 12.05.2023 von 14:00 bis 01:00 Uhr
Samstag, den 13.05.2023 von 10:00 bis 01:00 Uhr
(Bürgerfrühstück ab 09:00 Uhr)
Sonntag, den 14.05.2023 von 11:00 bis 20:00 Uhr

8. Die Belieferung für alle Bühnen, Schausteller, Stände und ortsansässigen Gewerbetreibende im Festgebiet muss am 12.05.2023 bis 13:30 Uhr, am 13.05.2023 bis 09:30 Uhr und am 14.05.2023 bis 11:00 Uhr erfolgt sein. Danach ist ein Befahren des Festgebietes mit Lieferantfahrzeugen ausgeschlossen.

9. Der Auf- und Abbau ist im Festgebiet wie folgt geregelt:

- a. Der Aufbau der Stände im Festgebiet kann ab den Sperrzeiten der einzelnen Straßen und Plätze erfolgen und ist bis zum 12.05.2023, 13:30 Uhr abzuschließen.
- b. Der Abbau der Stände im Festgebiet kann frühestens am 14.05.2023 ab 20:00 Uhr erfolgen.
- c. Bis zum 15.05.2023, 06:00 Uhr sind alle Standflächen auf den Straßen zu beräumen.
- d. Der Große Markt, der Parkplatz Kirchstraße, der Parkplatz Lindenstraße, der befestigte Marktplatz Lindenstraße, der Parkplatz Wasserstraße und der Parkplatz Gymnasium sind bis zum 15.05.2023 um 18:00 Uhr zu beräumen.

10. Der Ausrichter des Festes, Herr Lothar Weite, ist berechtigt von den Standbetreibern zum 24. Stadt- & Spargelfest der Hansestadt Osterburg (Altmark) auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung ein privatrechtliches Entgelt zu erheben.

11. Alle erteilten Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 3 und § 7 der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Osterburg (Altmark), die innerhalb des Festgebietes Gültigkeit haben, werden gemäß § 18 Abs.3, und § 49 Straßengesetz für das Land Sachsen Anhalt (StrG LSA) für den Zeitraum vom 11. bis 14.05.2023 außer Kraft gesetzt.

12. Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeindegebrauchs

- a) Für den Zeitraum vom 08. bis 15.05.2023 ist mit Verkehrsbeschränkungen für Anwohner und Gewerbetreibende zu rechnen.

Dies beinhaltet auch die Einschränkung des Gemeingebrauchs der öffentlichen Straßen, im Rahmen der erteilten Sondernutzungen.

- b) Für die gesamte Festzeit wird eine gesonderte Verkehrsführung erarbeitet, die geänderte Verkehrs- und Parkbedingungen beinhaltet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- c) Der Wochenmarkt am Dienstag, den 09.05.2023 und am Donnerstag, den 11.05.2023, findet aufgrund der Vorbereitungen für das Stadtfest nicht statt.

13. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

14. Inkrafttreten

Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft und am 16.05.2023 außer Kraft.

Begründung:

Das 24. Stadt- & Spargelfest des Hansestadt Osterburg (Altmark) ist eine öffentliche Veranstaltung, zu der zahlreiche Gäste erwartet werden.

Um den Besonderheiten dieser Veranstaltung gerecht zu werden, bedarf es der vorstehenden Regelungen. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, diese Regelungen vorzunehmen, insbesondere, da das öffentliche Interesse an der Durchführung der Veranstaltung die Interessen Einzelner überwiegt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Veranstaltung auf Grund eines großen Besucherstroms gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommt. Das Interesse der Hansestadt Osterburg (Altmark) an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Straße 10, 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark), Widerspruch erhoben werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Hansestadt Osterburg (Altmark), den 07.03.2023


Nico Schulz
Bürgermeister

Hansestadt Osterburg (Altmark) und ihre Ortsteile

Einwohnerzahlen per 31.12.2022

Ort/Ortsteil	Einwohnerzahl	Differenz zum 30.06.2022	Differenz zum 31.12.2021
Osterburg	5.784	+72	+134
Ballerstedt	187	+2	+1
Klein Ballerstedt	47	0	-2
Calberwisch	105	+2	+3
Dequede	57	+3	+7
Dobbrun	105	-8	-3
Düsedau	185	-5	-7
Erleben	293	-3	+4
Flessau	387	-9	-14
Gladigau	184	-4	-6
Königsmark	190	+8	+6
Krevese	234	-4	-10
Krumke	151	+2	+2
Meseberg	284	+6	+11
Natterheide	84	-1	-3
Opensdorf	45	+2	+4
Polkau	90	-1	-6
Polkern	124	0	-2
Rengerslage	71	0	-3
Rönnebeck	81	-1	-1
Röthenberg	21	-1	-1
Rossau	332	-6	-5
Schliecksdorf	21	0	0
Schmersau	76	-1	+4
Storbeck	135	-4	-2
Uchtenhagen	15	0	0
Waisleben	321	-10	-17
Wasmerslage	30	-3	+1
Wollenrade	62	-2	0
Wolterslage	48	+1	-2
Zedau	75	-9	-14
Gesamt:	9.824	+26	+79

davon Ausländer: 329

Gesamtgewinn Einwohner 2022: +79

Statistik 2021: Zuzüge: 552 | Wegzüge: 348 | Geburten: 56 | Sterbefälle: 155

(jeweils im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022)



Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen und die beiden Jagdpächter mit ihren Partnern ganz herzlich zu unserer diesjährigen Jahresversammlung eingeladen.

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Polkau
Datum: 14. April 2023 / Uhrzeit: 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der satzungsgemäßen Ladung
3. Verlesen und Bestätigung der Tagesordnung
4. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 08.04.22 und Bestätigung
5. Bericht des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes und Neuwahl des Vorstandes
7. Verlängerung/Neuwahl der beiden Jagdpachtverträge
8. Kassenbericht und Bestätigung der Richtigkeit durch die Kassenprüfer
9. Entlastung der Kassenprüfer und Neuwahl der Kassenprüfer
10. Beschluss über die Verwendung der Jagdpacht
11. Bericht der Jagdpächter
12. Gemeinsames Essen

Zur besseren Vorbereitung bitten um die Bestätigung Ihrer Teilnahme bis zum **10. April** bei Herrn Otto Gehrman, Tel. 039328 255 oder Herrn Eckhard Ehinger, Tel. 03937 2506878.

Der Vorstand

Die Pächter



am 28.04.2023 um 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ballerstedt

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der anwesenden Stimmen und Flächen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bericht des Notvorstandes
6. Wahl des Vorstandes und der Vertreter
7. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2023/2024
8. Beschluss über die Auszahlung der Jagdpacht für das Jagdjahr 2022/2023 per Überweisung
9. Informationen des Vorstandes
10. Bericht der Jägerschaft
11. Schließung der Sitzung

Eigentümer werden gebeten ihre **Grundbuchauszüge sowie Vertretungsvollmachten im Ordnungsamt der Hansestadt Osterburg**, Ernst-Thälmann-Str. 10 **möglichst bis 25.04.2023 / 18 Uhr** vorzulegen.

Eigentumsnachweise und Vertretungen mittels Vollmacht sind, sofern sie nicht bereits vorgelegt wurden, bis zum Beginn der Versammlung nachzuweisen. Am Tage der Versammlung besteht diese Möglichkeit ab 18.00 Uhr im Versammlungsraum. Im Anschluss der Versammlung wird zu einem Jagdessen eingeladen.

Nico Schulz
 Bürgermeister
 Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Kriterienkatalog für Photovoltaik-Anlagen auf Freiflächen

Download des 14-seitigen Dokuments auf www.osterburg.de

Seit ca. Mitte 2020 bekommt die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) in unregelmäßigen Abständen Anfragen potentieller Investoren für den Bau Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (kurz: FFPVA) an unterschiedlichen Standorten. Die Gesamtfläche der bereits umgesetzten, sich in Planung befindlichen bzw. beantragten Anlagen beläuft sich bisher auf ca.179 ha, was in etwa 0,80 Prozent der Fläche der Einheitsgemeinde darstellt. Diese Anfragen zum Anlass nehmend, hat sich die Verwaltung dazu entschieden, die Kriterien der zukünftigen Standorte der FFPVA in ein Klimaschutzkonzept aufzunehmen, welches aber auch noch andere Handlungsfelder beinhalten soll. Die Erarbeitung der Grundlagen für das Klimaschutzkonzept soll durch einen Bürgerrat erarbeitet werden, dessen konstituierende Sitzung am 27.09.2022 stattgefunden hat. Vorgelagert vor diesen Beratungen waren Arbeitsgespräche eines kleineren Kreises von interessierten Bürgern, die sich auf einen Aufruf der Verwaltung hin gemeldet hatten. Hintergrund dafür war, dass die Kriterien für die Aufstellung der FFPVA bereits zum Ende dieses Jahres beschlossen werden sollen. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind in den Kriterienkatalog eingeflossen.

Während der Stadtratssitzung am 14. Februar 2023 sind die Kriterien für FFPVA diskutiert und mit Änderungen beschlossen worden. Das Dokument steht zum Download bereit unter: www.osterburg.de > Wirtschaft + Bauen > Freiflächen-PV-Anlagen

Neues von Gestern



In alten Zeitungsbinden geblättert - von Christian Falk

Ostern.

*Nach des Winters langer Plage
Diese lichten Ostertage,
Sanftes Grün auf sanften Matten,
Weiche Luft und klare Schatten;
Traumhaft aus der Erde Kräften
Quillt es auf in Lebensäften,
Daß die zarten Knospen glänzen,
Die den Lindenbaum bekränzen.*



Diese unserer April-Zeitungslese vorangestellten österlichen Verse stammen aus der Feder des deutschen Kunsthistorikers und Dichters Eduard Paulus (1837-1907). Das Gedicht findet sich in der Nr. 15 des in Leipzig erschienenen vielgelesenen illustrierten Familienblatts „Die Gartenlaube“ des Jahrgangs 1884.

Zur historischen Wohnkultur Osterburgs bot die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 68, vom 22. März 1923 einen kurzen interessanten Abriss. In diesem Artikel heißt es darüber: „Einstöckige Reihenhäuser mit zwei Fenstern und einer Haustür in Fachwerk sind wohl der kleinste Raum in denen das häusliche Glück am eigenen Herd gedeiht; und nicht immer klein ist die Zahl der Menschenkinder, die in solcher Hütte geboren, als tüchtige Männer in die Welt hinausgehen. Die beschränkten Raumverhältnisse in den mit Mauern umgebenen Städten ließen vor rund 250 Jahren noch solche kleinen Reih-Wohnhäuser in kleinen Straßen und Hintergassen entstehen, die bis heute erhalten sind. In Osterburg haben wir noch über 50 solcher Häuser. Das älteste, als Stall ausgebaut, liegt am Kleinen Markt und trägt die Inschrift: „Joachim Malchow und Agate Behrendorfs, Anno 1707 den 12. April“. Das kleinste in der Jüdenstraße Nr. 10 hat nicht einmal ein Lüftungsfensterchen an der Hinterfront und kostet heute doch rund 20 000 Mark. Hinter der Mauer sind ähnliche Wohnhäuschen, deren Hof jenseits der Straße am Stadtgrabenrand belegen ist. Außer in den genannten Straßen finden sich in der Burgstraße, Bergstraße, Blumenstraße, Kirchstraße, Moltkestraße, Werbenerstraße ähnlich kleine Einfamilienhäuser. Eines dieser Art, Moltkestraße 8 (in der ehemaligen Türkeistraße), worin vor einem Menschenalter die Frau Butter-Reckling wohnte, ist dieser Tage verschwunden. Vor Jahren schon war es von dem Fleischermeister L. Uschmann zum Herrn. Hoppeschen Fleischergrundstück hinzugekauft, um Hofraum zu gewinnen. Der heutige Fleischerbesitzer Reinh. Henning hatte vor Jahren schon Mauersteine zu einem geplanten Neubau auf seinen Hof angefahren. Die Steine sind jetzt im Werte derart gestiegen, daß er den Neubau dieser Tage begann, trotzdem die Arbeitslöhne der Maurer rund 1260 Mark die Stunde (Meistergeld noch 300 Mark) beträgt. Das ist im übrigen der einzige größere Neubau in diesem Frühjahr in unserer Umgebung, denn die Landleute haben wegen der sinkenden Korn- und Viehpreise geplante Neubauten verschoben.“

Auf sein einhundertjähriges Weihejubiläum kann am 1. April das Kriegerdenkmal in Groß-Rossau zurückblicken. Über die seinerzeit an einem Ostersonntag stattgefundene Feierlichkeit berichtete die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 78, vom Freitag, 6. April 1923: „Gr.-Rossau. Die Denkmalsweihe für die gefallenen Krieger am 1. Osterfeiertag hatte etwas unter der Ungunst der Witterung zu leiden. Das Denkmal ist von der Gemeinde gestiftet und zwar, wie der Gemeindevorsteher feststellen konnte, unter der einmütigen Mitwirkung aller Einwohner. Die Feier begann um 2 Uhr mit dem Geläut der Glocken. Der Krieger- und Landwehrverein Rossau-Stapel, sowie die Schulkinder marschierten unter dem Spiel der Musikkapelle heran und nahmen am Denkmal Aufstellung. Hier eröffneten die 3 ersten Strophen des Liedes „Christus, der ist mein Leben“ den Festakt. Ein Mädchen sprach das Gedicht „Unsere Toten“ von Friedrich Just. Lehrer Völker hielt im Namen des Kriegervereins eine Festansprache, an die sich das von einem Knaben vorgetragene Gedicht „Für uns“ anschloß. Nun sangen die Schulkinder das Lied „Morgenrot ...“ Dann folgte die Weiherede des Pastors Theuerkauf. Die Hülle fiel und nun ruhte der Blick auf den Namen der 11 Helden: Karl Becker, Friedrich Brun, Wilhelm Rambow, Albert Watter, Walter Schulz, Karl Schulz (2 Brüder), Wilhelm Müller, Franz Lubjuhn, Erwin Wieckert, Karl Kreberg, Karl Ploewka. Das Denkmal wurde geweiht als ein Zeichen des Gedenkens und Gedächtnisses. Jetzt erklang von den fröstelnden Schulkindern das

Lied „Wir treten zum Beten“. Nach den 3 Salven erfolgte die Kranzniederlegung. Eine längere Ansprache des Gemeindevorstehers Seifert schloß mit der 1., 2. und 5. Strophe des Liedes „Ich hab` mich ergeben“, dann riefen die Glocken zur Kirche, die bis auf den letzten Platz gefüllt war.“

Dem verhängnisvollen „nationalistischen Zeitgeist“ folgend, gelang es der NSDAP bei den am 12. März 1933 stattgefundenen Osterburger Kreistags- und Stadtverordnetenwahlen klare Siege einzufahren. Im neuen Osterburger Kreistag hatten die Nationalsozialisten nunmehr 13.824 Stimmen (15 Mandate), die Sozialdemokraten 3063 Stimmen (3 Mandate) und die Kampffront Schwarz-weiß-rot 5953 Stimmen (6 Mandate). Bei der Osterburger Stadtverordnetenwahl hatten die NSDAP 1.178 Stimmen (7 Mandate), die SPD 804 Stimmen (5 Mandate), die Nationale Wirtschaftsliste – Kampffront schwarz-weiß-rot (Nationale Bürgerschaft) 845 Stimmen (5 Mandate) und die KPD 92 Stimmen (0 Mandate) erhalten. Bereits auf der ersten Stadtverordneten-Sitzung vom 22. März stellte die selbstbewusste NSDAP-Fraktion den dreisten Antrag, auf eine Umbenennung der Osterburger Hauptstraße. Hierüber ist in der Beilage zur Nr. 70 der „Altmärkischen Zeitung“ vom 23. März 1933 zu lesen: „In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ist die Polizeiverwaltung ersucht worden, die Hauptstraße der Stadt Osterburg, die Breite Straße, in Adolf-Hitler-Straße abzuändern. Bürgermeister Metzsig hat daraufhin gestern abend noch folgendes Telegramm an Herrn Reichskanzler Adolf Hitler aufgegeben: „Reichskanzler Adolf Hitler, Berlin. Polizeiverwaltung Osterburg Altmark erbittet Genehmigung um Umbenennung der Hauptstraße in „Adolf-Hitler-Straße.“ Metzsig, Bürgermeister.“

In Sachen „Umbenennung Hauptstraße“ wusste die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 77, vom 31. März 1933 zu vermelden: „Einwendungen gegen die Umbenennung der Breiten Straße in Adolf-Hitler-Straße sind von dem Herrn Reichskanzler nicht gemacht worden. Nun soll morgen die Umbenennung feierlich vollzogen werden. Gleich bei Tagesanbruch werden sowohl am Sedanplatz wie auch an der Biesebrücke ½ Meter breite schwarz-weiß-rote Bänder mit Hakenkreuzen im weißen Felde quer über die Breite Straße gespannt, mit der Aufschrift: „Adolf-Hitler-Straße“. Diese Bänder sollen zur schnelleren Angewöhnung des neuen Namens 2 Wochen lang hängen bleiben, bis inzwischen die Emailleschilder ausgewechselt sind. Um 7 Uhr morgen finden auf dem Schützenplatz ein Platz-Konzert statt, ausgeführt von der gesamten Stadtkapelle. Um 8 Uhr marschieren dann die nationalen Verbände mit den Spitzen der Behörden und sämtlichen Stadtverordneten vom Sedanplatz ab durch die neu zu taufende Straße. Vor dem Beginn des Durchmarsches erfolgt auf dem Sedan-Platz die Einweihungsrede, die dann enden soll, daß eine Sektflasche auf dem neuen Straßenpflaster zerschellt wird. Der Durchmarsch endet auf dem Mühlberg, von wo aus die Verbände sich einzeln zu einem kurzen Weihetrunk in ihre Vereinshäuser verteilen. Die persönliche Beorderung haben die Teilnehmer abzuwarten.“ – Eine „Zeitungs-Ente“ zum 1. April, denn eine solche „Umbenennungsfeier“ gab es gar nicht. Doch die neuen Machthaber verstand keinen Spaß, und so musste die „Altmärkische Zeitung“, Nr. 99, vom 28. April 1933 auf ihrer ersten Seite den erhaltenen Verweis des Regierungspräsidenten vom 22. April abdrucken. Es heißt darin u. a.: „Der Artikel, der vielleicht als April-Scherz gedacht war, ist als solcher von der Öffentlichkeit und insbesondere von den nationalen Verbänden nicht aufgefaßt worden; die Ausführungen des Artikels haben vielmehr eine erhebliche Erregung und Beunruhigung in der Bevölkerung und damit eine starke Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hervorgerufen. Ich will annehmen, daß Ihnen als deutsch-nationales Nachrichtenorgan die Absicht gefehlt hat, eine solche Störung zu bewirken [...] Wegen der Veröffentlichung des in Frage stehenden Artikels spreche ich Ihnen hiermit eine Verwarnung aus.“

Die Umbenennung der Straße erfolgte dann – ohne jegliche Feierlichkeiten – mit Anbringung der neuen Straßenschilder am 15. April 1933. Für zwölf Jahre trug Osterburgs Hauptstraße nun den unseligen Namen „Adolf-Hitler-Straße“. Erst nach dem mit großen Opfern erlangten Sieg über die NS-Diktatur durfte die Straße wieder ihren alten Namen führen.

Unter Anwendung des neuerlassenen „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ kam es zu Ende April auch auf den Leitungsebenen der Behörden zu gravierenden Änderungen. So wurde auf Anordnung des Magdeburger NS-Regierungspräsidiums der langjährige Landrat des Kreises Osterburg Dr. Konrad Zorn (1882-1959) „mit sofortiger Wirkung“ in den „einstweiligen Ruhestand“ versetzt. Der erst 51jährige beliebte Kommunalpolitiker leitete die Kreisgeschicke seit dem 1. November 1920. Auch Osterburgs seit August 1931 amtierende Bürgermeister Friedrich Metzsig (1891- n. 1945) musste seinen „Urlaub“ einreichen und zurücktreten. Als kommissarischer Bürgermeister wurde der NSDAP-Parteigenosse Otto-Georg Schulze bestimmt.

Die nationalistiche Begeisterung in jenen Tagen der „Gleichschaltung“ trieb zuweilen recht bizarre Blüten. So findet sich in der „Altmärkischen Zeitung“, Nr. 82, vom 6. April 1933 ein Bericht über schwarz-weiß-rote Ostereier. Als eine „Sensation“ brachte der Hühner- und Entenzüchter Fritz Baetge zur monatlichen Versammlung des „Geflügel- und Vogelschutzvereins für Osterburg und Umgebung“ eine Zusammenstellung von schwarz-weiß-roten Bruteiern zur Ansicht. Die für „großes Erstaunen“ erregenden Eier konnten darauf von der Bevölkerung im Schaufenster der Buch- und Papierhandlung Th. Schulz betrachtet werden.

Pastor Sülmann-Mehrin

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg

Druck u. Verlag von Th. Schulz Ww., Osterburg
Altmärkische Zeitung // Osterburger Kreisblatt

Die Ortsnamen im Kreise Osterburg (Quelle: Pastor Sülmann-Mehrin, Druck & Verlag: Altmärkische Zeitung/Osterburger Kreisblatt)

Polkau

1282 polekowe, 1287 polkowe, 1376 polkow. Dieser slawische Name ist in beiden Bestandteile zu zerlegen: Pole – towe: Haus des Pole; pole ist das Feld, Flachland, weiterhin der Feldebewohner, der Landmann: bravänisch püölü Feld, Platz; der Gegensatz ist brava Holz, Wald, bravänen die Waldsassen; in der Erweiterung heißt der Feldmann: polan, pollen. Ortsbezeichnungen aus unserem Stamme sind: pulei, Poolseitz, Pölitz, Poleitsch, Politz. Die Endung –kowe besagt so viel wie Unterschlupf, Behausung.

Polkern

1235 polere, 1541 polkern. Die Formen sind gleichlautend, denn -cre und -tern können im Wechsel stehen; vgl. tarva und trava die Kuh. Wir halten den Namen für wendisch, er ist aber nicht ganz durchsichtig. Ist er verstümmelt oder stark verändert? Enthält er eine Personenbezeichnung? Br macht keine nähere Angaben. Po an, bei, vor und laka die Aue trafe der Lage nach zu, ist aber unmöglich: das r bliebe unberücksichtigt; also muß wohl der erste Wortbestandteil pol Feld sein; und der letzte criv, crev das Bucklichte, Getrümme? Dann bliebe das v unberücksichtigt. Es wird zu pol das Wort kraj Rand, Grenze, Abhang zu fügen sein, daher Namen wie Krajna, Krainke, Kränke, Kreinke. Somit bedeutete Polkern: Randfeld. Der Ort liegt scharf am Ostabhang der Rossauer Berge.

Gerechtigkeit

von H.-D. Lieberum

Gibt es noch Gerechtigkeit auf Erden?
Was würde wenn, was würde werden,
wenn Betrugern fehlten böse Taten und Worte?
Es würde Ehrlichkeit geben in jedem Orte.

Leider gibt es Ungerechtigkeit auf der ganzen Welt.
Der Grund ist das liebe, liebe Geld.
Und da gibt es ganz besondere Gaben,
die die Profitjäger und manche Banker haben.

Skrupellosigkeit und Raffgier sind die Namen,
wer ist wohl der Raffinierteste bei Männern oder Damen?
Angeblich tragen alle eine weiße Weste,
dem man nichts nachweisen kann, der ist der Beste.

Gelegnet wird solange es geht.
Gewesen war es niemand, ein Narr, der das versteht!
Am Ende kommt der Vergleich:
Der eine bleibt arm, der andere wird reich!

Aber wer soll das ändern
Auf der ganzen Welt in allen Ländern?
Schaut man sich nur die Euroländer an,
jeder denkt, dass er es am besten kann.
Jeder will nur Hunderte von Milliarden und nicht mehr,
aber das Problem zu lösen fällt den meisten schwer.
Wer hat wirklich bei dem Gerangel das Sagen?
Am Ende müssen, wie immer, die Ehrlichen die Bürde tragen!

Kinder- und Jugendbeauftragter in der Einheitsgemeinde? Beratung über die Beantragung von Fördermitteln

Vorab: Der Redaktionsschluss dieser Ausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes fiel direkt in die Beratungsfolge zum Thema. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen dazu auf www.osterburg.de.

Nur wer gehört wird, spricht auch – fühlt sich ernst und mitgenommen. Das gilt nicht nur für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Doch genau um sie geht es in der nächsten Sitzungsfolge der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). Genauer gesagt um die Frage: Soll ein Kinder- und Jugendbeauftragter* als Schnittstelle zur Verwaltung aktive Beteiligung an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung fördern durch:

- Information, denn Wissen ist die Basis für Beteiligung
- Vernetzung, denn gemeinsam ist man einfach weniger allein
- Partizipation für Meinungs- und Wissenstransfer

Das Interesse an diesen drei Punkten sind Ergebnisse einer Fokusgruppenbefragung, die mit Unterstützung der Kleinstadtakademie im Herbst 2021 durchgeführt wurde. Nach verschiedenen Auswertungsrunden befürwortete der Stadtrat Ende 2022 die Erarbeitung eines Jugendbeteiligungskonzeptes in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern, die beruflich direkt mit der Lebenswelt junger Menschen in Kontakt sind. Die sogenannte "Lenkungsgruppe Jugendbeteiligung" (u.a. mit Teilnehmende der Sekundarschule, des Gymnasiums, der Förderschule, des Jugendfreizeitentrums, des Museums) tauschte sich in den vergangenen Monaten intensiv aus, diskutierte Möglichkeiten, ersann Umsetzungsstrategien und hangelte sich zuletzt an einem öffentlichen Thema konkret durch den Beteiligungsprozess – dank der Kolleginnen von KinderStärken e.V.

Fazit: Es braucht einen festen Ansprechpartner als Koordinator, Mediator, Kommunikator. Und diese

Stelle hoffen wir mit finanzieller Hilfe aus dem Förderprogramm "Demografie – Wandel gestalten" bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt schaffen zu können.

Es beraten die Mitglieder des:

- Ausschusses für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten am Dienstag, den 14.03.2023
- Hauptausschusses am Dienstag, den 21.03.2023
- Stadtrates am Dienstag, den 28.03.2023

Das Konzept finden Sie unter www.osterburg.de > Verwaltung & Bürgerinformationssystem

*Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter und Geschlechteridentitäten.

Text: Jana Henning






Tourenplan

	gerade Woche (1.+3. KW)	ungerade Woche (2.+4. KW)
Montag	Polkern Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr	Erleben Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	Rossau Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr	Rossau Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Düsedau Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr	Gladigau Alte Schule 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	Flessau Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr	Flessau Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	Walsleben Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr	Walsleben Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 18:00 Uhr

*Mobile Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde
Hansestadt Osterburg*

0170/ 70 33 112

Bei Fragen stehe ich euch / Ihnen gerne zur Verfügung



PPush-App: Nachrichten aus Osterburg aufs Handy

Informationen aus der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) werden regelmäßig auf der Homepage unter www.osterburg.de veröffentlicht. Wer gezielt über Neuigkeiten benachrichtigt werden möchte, kann dafür die kostenlose App „PPush“ nutzen. PPush steht für Personal Push und funktioniert als einfacher Nachrichtenverteiler in eine Richtung; das heißt: Antworten sind nicht möglich. PPush steht kostenfrei in den App-Stores für Android und iOS zur Verfügung - nach der Installation einfach den Kanal „Hansestadt Osterburg“ abonnieren. Es werden keine persönlichen Adressdaten gespeichert; die App entspricht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ehrenamtliche Richter / Schöffen gesucht

Schöffen sind ehrenamtliche Richter mit gleichem Stimmrecht wie die an der Haupthandlung teilnehmenden Berufsrichter. Ein verantwortungsvolles Amt, für das die Hansestadt Osterburg (Altmark) Bürgerinnen und Bürger sucht, die von 2024 bis 2028 am Amtsgericht und Landgericht Stendal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Sie fühlen sich kompetent und angesprochen? Sie sind:

- am Stichtag 01.01.2024 mindestens 25 Jahre bzw. höchstens 69 Jahre alt sowie
- deutsche/r Staatsangehörige/r?

Dann freuen wir uns auf Ihre **Bewerbung**:

- bis zum 06.04.2023
- per Online-Antrag www.osterburg.de/verwaltung-politik/ausschreibungen
- oder schriftlich per Post an:
Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
Ernst-Thälmann-Straße 10
39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

Den erforderlichen Antrag erhalten Sie bei Frau Luise Gille, die Ihnen unter der Rufnummer 03937-492-718 oder per E-Mail an luise.gille@osterburg.de auch gerne weitere Auskünfte zu den Voraussetzungen erteilt.

Sponsoring für gemeinwohlfördernde Projekte | 30.800 Euro aus dem Windpark Krevese

Bis zum 31. März 2023 können Anträge auf Einzelsponsoring für gemeinwohlfördernde Maßnahmen, Aktivitäten oder Anschaffungen in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) gestellt werden. Geldgeber ist die Eurowind Deutschland GmbH als Gesellschafterin des Windparks Krevese.

Ein entsprechender Rahmenvertrag wurde im April 2017 geschlossen. Darin vereinbart ist eine jährliche Ausschüttung von Sponsoringmitteln in Höhe von 30.800 Euro, wobei Vereine innerhalb der Altgemeinde Krevese als besonders sponsoring-berechtigt eingestuft werden. Das heißt: mindestens 20 Prozent der verfügbaren Summe werden an Vereine in Krevese, Polkern, Dequede und Röthenberg ausgezahlt.

Ein entsprechendes Formular sowie weitere Details gibt es unter: www.osterburg.de > Verwaltung + Politik > Anträge und Formulare

Text: Jana Henning

Planungen fürs Stadt- und Spargelfest laufen

Möglichkeiten zum Mitmachen für Händler, Vereine und Bands



Der Mai scheint noch in weiter Ferne, doch drei Monate sind für die Ausrichter des Stadt- und Spargelfestes in Osterburg genau richtig, um für den Feinschliff des Programms rund um das große Frühlingsfest in der Altmark zu sorgen. Und so trafen sie sich Mitte Februar im Bürgermeisterbüro zur Besprechung. Vom 12. bis zum 14. Mai 2023 wird aus der Innenstadt wieder eine Feiermeile mit Radio Brocken Show-Bühne auf dem Großen Markt. Dazu ein bunter Mix aus Schaustellermarkt mit vielen Fahr- und Spielgeschäften sowie umfangreichen Speise- und Getränkeangeboten auf dem Parkplatz Lindenstraße, Kleinen Markt und August-Hilliges-Platz mit einer weiteren Bühne. Sie sind Musiker:in, Unterhaltungskünstler:in oder spielen in einer Band und möchten dabei sein? Melden Sie sich gerne beim Programmverantwortlichen Guido Lenzner per E-Mail an guidolenzner@gmail.com mit ein paar Angaben zum Repertoire und Genre.

Damit nicht genug: Die Betreiberin der Boutique "Ohlala", Andrea Lux, koordiniert erneut eine **unterhaltsame "Meile für Händler, Vereine, Kunst und Trödel"** mit Bühne in der Breiten Straße. **An allen drei Tagen präsentieren sich Einzelhändler, Gewerbetreibende und Vereine. Sie möchten dabei sein? Melden Sie sich bis 31. März 2023 unter 03937-292460.**

Text / Foto: Jana Henning

Stadt- und Spargelfest Osterburg
12. – 14. Mai 2023

KOMM MIT AUF DIE MEILE FÜR KUNST, TRÖDEL UND VEREINE

Kontakt und Anmeldung über:
Andrea Lux
Telefon: +49 3937 / 29 24 60

- keine Standgebühren
- Bude kann gestellt werden
- Standrecht - vorzugsweise an allen drei Tagen (Verkürzung in Absprache auch möglich)
- Anmeldung bis spätestens 31.03.2023

Zuwendungen für Kultur- und Traditionspflege

Vereine & Initiativen können Anträge bis 31.03.23 stellen

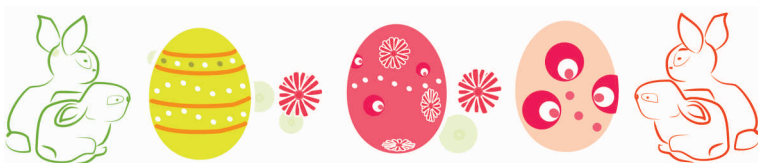
Für gemeinwohlorientierte **Vereins- und Verbandsarbeit** in den Bereichen **Soziales, Kultur, Sport und Natur** stellt die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) pro Ortschaft jedes Jahr finanzielle Mittel bereit. Zuwendungen erhalten Antragsteller beispielsweise für:

- Maßnahmen zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen ins Vereinsleben, u. a. durch Zelt- oder Trainingslager, Ausflüge etc.
- die Durchführung von Vereinsveranstaltungen mit überwiegend öffentlichem Interesse, wie Jubiläen o.ä.
- Initiativen zur Förderung der Seniorenbegegnung - die Traditionspflege im Allgemeinen
- Aktivitäten zum Erhalt der Landschaft und Natur

Stichtag für die Antragstellung ist der 31. März 2023.

Ein entsprechendes Formular sowie weitere Details gibt es unter:
<https://www.osterburg.de/fileadmin/Download/satzungen/Zuwendungsrichtlinie.pdf>

Text: Jana Henning



Fairplay Soccer Tour in Osterburg

Mittwoch, 21.04.2023 |

Lindensporthalle Osterburg + Soccer Truck



Am Mittwoch, den 26. April 2023 macht die Fairplay Soccer Tour Halt in Osterburg. In der Lindensporthalle treten am Turniertag Fußball-Mannschaften in vier Altersgruppen gegeneinander an. Die Altersklassen 6-10 Jahre und 11-13 Jahre starten ab 13:00 Uhr; Teilnehmende im Alter von 14-17 Jahren sowie Ü18 ab 17:00 Uhr. Informationen und Anmeldeformulare gibt es online unter www.soccer-tour.de. Für Spontanentschllossene: Anmeldungen sind auch noch am Turniertag vor Ort möglich.

Außerdem öffnet ein Soccer-Truck auf der Freifläche zwischen der Stadtpassage und Lindenparkplatz seine Türen für spielerische Workshops rund ums Thema Fairplay.

Seit 2001 findet die Sparkassen Fairplay Soccer Tour jährlich unter dem Motto Fairstärken, Fairhandeln, Fairantworten, Fairlieben statt und verbindet sportlichen Wettkampf mit sozialem Engagement. Im Mittelpunkt aller sportlichen Aktivitäten und der parallel stattfindenden Workshops stehen stets der Fairplay-Gedanke und damit verbundene Werte wie Respekt und Toleranz. Jeweils von Frühjahr bis Sommer finden in die regionalen Qualifikationsturniere statt, die in Prora ihren jährlichen Höhepunkt finden.

Osterburg ehrt Sportler des Jahres Vorschläge bis 6. April 2023 einreichen

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) ehrt jährlich jeweils eine Einzelsportlerin oder einen Einzelsportler, eine Nachwuchssportlerin oder einen Nachwuchssportler sowie eine Mannschaft für hohes sportliches Engagement oder besondere sportliche Erfolge im Jahr 2022. Der Preis ist mit je 500,00 Euro dotiert und einem Eintrag ins „Goldene Buch“ verbunden. Die Verleihung findet im Rahmen des Bürgersommerfestes am 16. Juni 2023 statt.

Wer * Wie * Wann

Vorschläge mit einer aussagekräftigen Begründung können bis zum 6. April 2023 schriftlich eingereicht werden:

per Post Hansestadt Osterburg (Altmark)
 Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie
 Ernst-Thälmann-Straße 10
 39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

per E-Mail Luise.Gille@osterburg.de

Voraussetzung

Die vorgeschlagenen Sportler sind Einwohner oder Mitglieder eines ortsansässigen Vereins. Es werden auch Funktionsträger von Vereinen berücksichtigt, die nicht (mehr) aktiv Sport treiben.

Entscheidung

Mit der Entscheidungsfindung beschäftigen sich die Mitglieder des Kultur-ausschusses beratend am 27. Mai 2023 und final am 2. Mai 2023 im Haupt-ausschuss.

Text: Jana Henning

Altmärkischer Literaturwettbewerb



Die Kaschade Stiftung ruft in Zusammenarbeit mit dem Kulturausschuss der Hansestadt Osterburg zur Auszeichnung des altmärkischen Literaturpreises auf.

Der Preis ist mit 500,00 Euro dotiert.

Zusätzlich Nachwuchspreis:
Schüler (bis 18 Jahre alt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung)

Der Nachwuchspreis ist mit 300,00 Euro dotiert.

Wir bitten um Vorschläge für zu ehrende Personen und dem zu würdigenden Text mit einer kurzen schriftlichen Begründung/Erläuterung.

Mit der Abgabe des Auszeichnungsvorschlages stimmt die vorschlagende Person der eventuellen Veröffentlichung ihres Namens und ihrer Begründung (auch teilweise) zu.

In den vorgeschlagenen Werken soll ein Bezug zur Altmark erkennbar oder die Autorin/der Autor in der Altmark beheimatet oder das Werk in einem Verlag der Altmark erschienen sein.

Eine Veröffentlichung ist jedoch keine Voraussetzung.

Der Literaturpreis wird vergeben, um die Arbeit der altmärkischen Autorinnen und Autoren zu würdigen sowie die Präsentation der Altmark in der Literatur zu fördern. Er soll in gleichem Maße Auszeichnung und Ansporn zum Ausdruck bringen.

Literarische Form: offen (Prosa, Lyrik, Chroniken, Sachbücher...)

Preisverleihung: im Rahmen der Osterburger Literaturtage 2023

Abgabetermin der Preisvorschläge: bis zum 15.04.2023

Einsendeadresse der Vorschläge: Stadt- und Kreisbibliothek

- Literaturwettbewerb -

Großer Markt 10

39606 Hansestadt Osterburg (Altmark)

E-Mail: bibliothek@osterburg.de

oder per

Die Jury setzt sich aus Mitgliedern der Kaschade Stiftung und des Kulturausschusses zusammen oder werden von diesen benannt.

Weltfrauentag: Herzlichen Glückwunsch

4.335 war die Zahl des Tages am 8. März 2023, denn so viele Frauen haben ihren Hauptwohnsitz aktuell in der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark). An sie ging am Internationalen Frauentag ein herzlicher Gruß – verbunden mit einem besonderen Dank von Bürgermeister Nico Schulz an die:

- pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Kitas und Schulen
- Unternehmerinnen in allen Branchen,
- Feuerwehrfrauen, Polizistinnen und Ärztinnen,
- Mitarbeiterinnen im Rettungswesen und bei Hilfsorganisationen,
- Frauen in Einrichtungen der Pflege und Gesundheitsversorgung,
- Mitarbeiterinnen in Büros, Geschäften und Betrieben,
- Kommunalpolitikerinnen in den Gremien der Ortschaften und Stadt,
- Mitarbeiterinnen der Verwaltung und Institutionen,
- Auszubildende und Schülerinnen,
- Frauen in Mutterschutz und Elternzeit sowie
- Ruheständlerinnen.

Kurzum: an alle, die das Leben in Osterburg und umliegenden Dörfern durch ihren Einsatz bei der Arbeit, Zuhause und in Vereinen bereichern. Auf ihre ganz eigene Weise.

Am 8. März wird seit mehr als 100 Jahren weltweit auf Gleichberechtigung aufmerksam gemacht. Zuerst ging es um das Frauenwahlrecht, dann um Proteste gegen Krieg und für Gleichbehandlung im Arbeitsleben. Bei der Bezahlung zum Beispiel klafft eine große Lücke. Der sogenannte „Gender Pay Gap“ als Marke dafür wie groß das geschlechtsspezifische Lohngefälle pro Stunde ist. Diese liegt laut Statistischem Bundesamt bei aktuell 18 Prozent. Im Schnitt verdienen Frauen brutto also 18 Prozent weniger als Männer. Weil sie in schlechter bezahlten Berufen beschäftigt sind, seltener Führungspositionen einnehmen oder wegen Kinderbetreuung kürzer arbeiten. Aber – und das gehört auch zur Wahrheit: weil sie zum Teil immer noch geringer entlohnt werden bei vergleichbarer Ausbildung, Biografie und Tätigkeit.

Außer im Landkreis Stendal! In der Ost-Altmark kennt man keinen „Gender Pay Gap“. Hier verdienen Frauen 0,75 Prozent mehr als Männer. Eine Besonderheit, die nur noch Cottbus, Frankfurt an der Oder und Dessau-Roßlau bundesweit aufweisen. Die regionalen Unterschiede hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) untersucht. Quelle ist die Wirtschaftswoche / wiwo.de

Text / Foto: Jana Henning



Bürgermeister Nico Schulz war am 8. März in allen städtischen Einrichtungen, um persönlich zu gratulieren, wie hier in der Osterburger Kita „Jenny Marx“ bei Leiterin Ute Löscher

Kommunale Grünpflege

Neue Mitarbeiter | Baumpflanzungen Frühjahr 2023

„Alles andere als Dienst nach Vorschrift, sondern mit großer sichtbarer Leidenschaft“, verabschiedete Bürgermeister Nico Schulz Heinz Lehmann aus Gladigau Ende vergangenen Jahres in den Ruhestand. Nach 2,5 Jahren Tätigkeit im sogenannten „Grünen Bereich“ des Bauamtes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark). Eine nur kurze Zeit, in denen der Agrarökonom aber deutliche Spuren hinterlassen hat, in die nun Andreas Fabich tritt. Der Flessauer kümmert sich seit Anfang 2023 um die Pflege und Instandhaltung von haustechnischen Anlagen plus Grün- und Außenanlagen in der Grundschule Flessau sowie Kita „Die kleinen Strolche“ in Walseben. Darüber hinaus unterstützt er die Kollegen im „Grünen Bereich“ wie zuletzt bei der Kronenpflege am 13. März 2023 am Bültgraben. Und unter ihnen zwei weitere Neue: Gerald Spring und Elias Kämpfer (derzeit als Krankheitsvertretung) vervollständigen das siebenköpfige Team um Stadtgärtner Norman Sengstock.

Ihre Kernaufgabe ist die kommunale Grünpflege und die ist vor allem eins: Ganzjährig vielseitig. Vom Rasen- oder Wiesenschnitt über Böschung-, Stauden-, Hecken- und Gehölzpflege bis Laubbeseitigung, Pflanzungen und vieles mehr – die Pflege und Instandhaltung dient der Sicherung der Verkehrspflicht auf öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen, straßenbegleitend oder auf Rad- und Wanderwegen etc. Einerseits. Und gleichzeitig dem Erhalt sowie der Förderung des Stadt-/Dorfgrüns.

Seit Wochen dreht sich beim „Green-Team“ alles um die Bäume: Kontrolle inkl. kleinere Pflegemaßnahmen wie Freihaltung von Lichttraumprofil, Aufastung oder Neu- bzw. Ersatzpflanzungen. Genau jetzt im startenden Frühjahr ist dafür die beste Zeit. Acht Ahornbäume bereichern inzwischen das Biesebad-Areal, entlang der Stendaler Chaussee wurden mit zwölf Lindenbäumen bestehende Lücken geschlossen und Ende März wird das 2022 begonnene Schulprojekt fortgesetzt. Am 28. März pflanzen Mädchen und Jungen der Förderschule „Anne Frank“ 20 Birken vor dem Landwehrwall auf dem Weinberg. Zwei Klassen der Sekundarschule „Karl Marx“ setzen am 27. und 29. März Linden und Eichen entlang der Krumker Straße sowie auf der Grünfläche zwischen Ballerstedter Straße und Golle ein.

Text / Fotos: Jana Henning





Herrlichen Glückwunsch



Hansestadt Osterburg (Altmark)

Monika Rost	zum 70.	am 03.04.
Paul Stapel	zum 70.	am 05.04.
Jürgen Dietrich	zum 70.	am 07.04.
Gisela Heuer	zum 95.	am 08.04.
Ingrid Gagelmann	zum 70.	am 13.04.
Dietrich Lüdeke	zum 85.	am 13.04.
Marlies Panitz	zum 70.	am 13.04.
Erika Schindler	zum 95.	am 13.04.
Burglind Knop	zum 70.	am 14.04.
Burghardt Petzke	zum 70.	am 14.04.
Herbert Schwarz	zum 75.	am 18.04.
Kurt Kirscht	zum 80.	am 19.04.
Bärbel Gagelmann	zum 70.	am 20.04.
Elfi Sauerzweig	zum 70.	am 21.04.
Ilona Ernst	zum 75.	am 22.04.
Angelika Meyer	zum 70.	am 25.04.
Rita Dörsing	zum 80.	am 26.04.
Rolf Gerlach	zum 80.	am 27.04.
Detlef Fechtner	zum 70.	am 30.04.

Dobbrun

Doris Krüger	zum 75.	am 02.04.
--------------	---------	-----------

Flessau

Christa Gelke	zum 90.	am 08.04.
Rainer Braune	zum 70.	am 18.04.

Königsmark

Ingrid Hammermeister	zum 70.	am 20.04.
Walter Rohst	zum 80.	am 28.04.

Rönnebeck

Rosel Kupich	zum 75.	am 10.04.
Bernd Lamprecht	zum 75.	am 22.04.

Rossau

Jörg-Wilhelm Lindstedt	zum 70.	am 18.04.
------------------------	---------	-----------

Schmersau

Hildegard Hartmann	zum 85.	am 10.04.
--------------------	---------	-----------

Walsleben

Wolfgang Dittfach	zum 70.	am 22.04.
-------------------	---------	-----------



50. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Edith & Willi Carben	am 07.04.
Rita & Siegfried Kaczmarek	am 28.04.

Ballerstedt

Karin & Peter Martin	am 28.04.
---------------------------------	-----------



60. Hochzeitstag feiern

Osterburg

Ursula & Adolf Hutjetz	am 06.04.
-----------------------------------	-----------



65. Hochzeitstag feiern

Erxleben

Helga & Karlheinz Hagedorn	am 05.04.
---------------------------------------	-----------

Allen Jubilaren herrlichen Glückwunsch!

Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark

K
S
A
K



K
S
A
K

Der Kultur- und Sportverein lädt zum gemütlichen Beisammensein am

Osterfeuer in Königsmark ein

Wann: 06.04.2023 ab 18:00 Uhr

Wo: am Dorfgemeinschaftshaus in Königsmark



Für das leibliche Wohl und Osterüberraschungen ist natürlich gesorgt

22 VERANSTALTUNGEN



Wiederkehrende Veranstaltungen

Senioren-Treff Osterburg, Gartenstraße 32, 03937 82579:

Sitztanz: Gruppe 1. jeden Mittwoch von 10 – 11 Uhr
Gruppe 2: jeden Montag von 10 – 11 Uhr
Spielenachmittag: jeden dritten Donnerstag im Monat 14 – 16 Uhr
Chor: jeden vierten Donnerstag im Monat 14 – 16 Uhr
Handarbeit: jeden Dienstag 14 – 16 Uhr

Gärtnerei Würke, Lindenstraße 5, Osterburg

Parkinson-Selbsthilfegruppe:
jeden zweiten Mittwoch im Monat 13:00 Uhr

Walsleben:

Sticknachmittag: jeden Montag von 14 – 16:30 Uhr
(im DGH)
Rentnertreff: jeden letzten Mittwoch im Monat 15 Uhr
(im Sportlerheim)

Rossau:

Rentnertreff: jeden ersten Mittwoch im Monat (im DGH)
Anmeldungen bei Frau Adler einreichen

April

Bis 02.04. Stickmustertücher aus Altmark und Prignitz

Kreismuseum Osterburg, Info: 03937 83730

01.04. Preisschießen - Osterschießen

10 Uhr, Ort: Schießstand Fuchsbau Osterburg,
VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de

07.04. Führungen durch den Krumker RuheForst

Beginn: 15 Uhr, Voranmeldung erforderlich:
E-Mail 03937 2124539 oder 0152 08406593
info@ruheforst-krumke.de

01. + 02.04.

Wiesenflohmarkt in Storbeck

6 Uhr, VA: Fred Krüger, Info: 03937 2239005 | 0162 3843383

06.04. Osterfeuer auf dem Fuchsbau

15 Uhr, Ort: Sportgelände Hundesportvereins Osterburg,
Große Ostereiersuche. Ostergeschichtenerzählerin.
Stockbrot backen. Osterhase kommt.

06.04. Osterfeuer in Königsmark

18 Uhr, Ort: DGH Königsmark, VA: KSV Altgemeinde
Königsmark e.V.

08.04. Traditioneller Ostermarkt im Kreismuseum Osterburg

10 Uhr, Ort: Kreismuseum Osterburg, Breite Straße 46
Kunsthandwerk in den Räumen sowie Museumshof
für das leibliche Wohl wird gesorgt, Info: 03937 83730

08.04. Scheunenflohmarkt in Storbeck

10 Uhr, VA: Fred Krüger, Info: 03937 2239005 | 0162 3843383

08.04. Osterfeuer in Erxleben

17:30 Uhr, Ostereiersuchen u. Osterfeuer am Flachspuhl

08.04. Osterfeuer in Rossau

08.04. Osterfeuer in Gladigau 18:00 Uhr

11.04. Treff der Diabetiker Selbsthilfegruppe Osterburg

14 Uhr, Ort: Senioren-Treff, Gartenstraße 32, Osterburg
Info: 03937 82579

15.04. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen

13 Uhr, Ort: Schießstand Fuchsbau Osterburg,
VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de

19.04. Treff in der KVHS - Die Weimarer Republik in Osterburg

Zwischen Spargel und Weltwirtschaftskrise
19 Uhr, Ort: Kreisvolkshochschule, Bahnhofstraße 3,
Referent: Kreismuseumsleiter Florian Fischer, Eintritt: 8,60 €
Anmeldungen: 03937 895178

22.04. Vier-Länder-Kegeltturnier

9 Uhr, Ort: Kegelhalle Osterburg, Mühlenstraße 22,
VA: Kegelsportclub Osterburg e.V. Infos: 0163 1956957

26.04. Sparkassen-Fairplay-Soccer-Tour

Ort: Lindensporthalle Osterburg, Lindenstr. 8
Anmeldungen: christian.johansen@ksk-stendal.de

27.04. Offene Bühne im Kavaliershaus Krumke

Musiker*innen sind willkommen, um sich zu präsentieren.
Infos gibt es bei Julia Wille & Fabrice Walther 0174 940 67 50

29.04. Allgemeines Schießen und Bürgerschießen

13 Uhr, Ort: Schießstand Fuchsbau Osterburg,
VA: Schützengilde zu Osterburg von 1707 e.V.,
Infos: www.schuetzengilde-osterburg.de

30.04. Laternen- und Fackelumzug in den Mai

Treffpunkt: 19:30 Uhr an der August-Bebel-Straße
VA: Förderverein der FFW Osterburg

30.04. Maifeuer in Schmersau

30.04. Maifeuer in Walsleben

Ort: vor der Feuerwehr und dem DGH Walsleben

Wir wünschen
allen ein frohes
Osterfest!





Evangelischer Pfarrbereich Osterburg

02.04.	17:00 Uhr	Passionsmusik, St. Josef OBG,
06.04.	18:00 Uhr	Gottesdienst zum Gründonnerstag, Burgstr. 19 mit Abendmahl und Sättigungsmahl
07.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst zum Karfreitag, Grävenitz
	15:00 Uhr	Gottesdienst zur Sterbestunde Jesu, St. Nicolai, OBG
08.04.	22:00 Uhr	Osternacht, Walsleben
09.04.	10:00 Uhr	Familiengottesdienst zu Ostern, St. Nicolai, OBG
10.04.	10:00 Uhr	Pfarrbereichs-GD zum Ostermontag, Zedau
16.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst, St. Nicolai OBG
23.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst, St. Nicolai OBG
30.04.	10:00 Uhr	Gottesdienst, St. Nicolai OBG

Katholischer Pfarrbereich Osterburg

Palmsonntag,	02.04.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Karfreitag,	07.04.	10:30 Uhr	Kreuzweg
Ostersonntag,	09.04.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	14.04.	09:00 Uhr	Laudes
Sonntag,	16.04.	11:00 Uhr	Heilige Messe
Freitag,	21.04.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	23.04.	11:00 Uhr	Wortgottesfeier
Freitag,	28.04.	09:00 Uhr	Heilige Messe
Sonntag,	30.04.	11:00 Uhr	Heilige Messe

Neuapostolische Kirche Osterburg Melkerstraße 16

Gottesdienstzeit **Sonntag, um 10:00 Uhr**
Mittwoch, um 19:30 Uhr

Zu allen Gottesdiensten ist jedermann herzlich eingeladen!
Änderungen und zusätzliche Termine entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten an der Kirche und den regionalen Tageszeitungen!

Evangelischer Pfarrbereich Königsmark

Gottesdienste & Andachten:

Do, 6. April	Osterburg (GD in der Burgstraße + Tisch- (Gründonnerstag) Abendmahl mit anschließ. Sättigungsmahl)	18:00 Uhr
Fr, 7. April	Düsedau (+ Hlg. Abendmahl) (Karfreitag)	9:00 Uhr
	Iden (+ Hlg. Abendmahl)	10:30 Uhr
	Berge (+ Hlg. Abendmahl)	14:00 Uhr
Sa, 8. April	Walsleben (Osterfeuer + Taizé-Gottesdienst + Osterfrühstück) (Karsamstag)	22:00 Uhr
So, 9. April	Erxleben (Zentr. Familiengottesdienst zum Osterfest) (Ostersonntag)	14:00 Uhr
Mo, 10. April	Iden (Ostergottesdienst) (Ostermontag)	10:30 Uhr
So, 16. April	Meseberg (Quasimodogeniti)	9:00 Uhr
	Hindenburg	10:30 Uhr
So, 23. April	Königsmark (Misericordias Domini)	9:00 Uhr
	Calberwisch	10:30 Uhr
So, 30. April	Rengerslage (Jubilate)	9:00 Uhr
	Iden	10:30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen:

Pfadfinderarbeit/ Christenlehre/ Flötenkreis:

Nach Absprache mit Gem.-Päd. Karin Diebel (Tel: 039390-81837)

Konfirmandenarbeit des Pfarrbereiches Königsmark:

Vorkonfirmanden: Pfarrhaus Osterburg:

nach Absprache mit Pfr. Gordon Sethge, Tel: 03937- 82695

Konfirmanden: Pfarrhaus Klein Schwechten:

nach Absprache mit Pfr. Alexander Schwartz, Tel: 039388-976963

GKR-Sitzung für die Gemeinde Iden:

ehem. Pfarrhaus Iden

Do., 20. April 18:30 Uhr

Gemeindenachmittage

Kirchspiel Königsmark-Meseberg: fällt aus!!!

Kirchspiel Erxleben: im DGH Düsedau: Di., 18. April 14:30 Uhr

für die Gemeinde Iden: im Pfarrhaus Iden: Di., 25. April 14:30 Uhr



Ihr Partner im Trauerfall
Bestattungsunternehmen
Moldenhauer GmbH
Großer Markt 4 • 39606 Hansestadt Osterburg

TAG & NACHT ☎ (0 39 37) 8 34 29
39596 Goldbeck • ☎ 03 93 88 - 2 82 38





kaufmännische dienstleistungen

franka seehaus

Vermietung von Wohnungen in: Iden, Walsleben und Klein Schwechten

Ich berate Sie gern zu verschiedenen Wohnflächen und Mietpreisen!

Lindenstraße 11 • 39606 Iden • E-Mail: franka_seehaus@gmx.de
Telefon: 039 390 - 917 321 • Fax: 039 390 - 917 323

Sprechzeiten: Di + Do 8 - 14 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.



Schulranzencheck 2023

Zum diesjährigen AOK-Schulranzen-Check begrüßten die Mädchen und Jungen der Verbundschule Goldbeck-Iden Vanessa Striecks aus Magdeburg. Gemeinsam mit den Kindern wurden die Schulmappen richtig eingestellt und die Sitzhaltungen der Taschen auf dem Rücken überprüft.

Beim Wiegen der Schulranzen wurde festgestellt, dass das Gewicht einiger Taschen über dem 10prozentigen Anteil des Körpergewichtes liegt. So wurde überlegt, was vielleicht noch nicht jeden Tag in der Schulmappe sein müsste, um den Rücken entlasten zu können. Vielen Dank an die AOK für diese Unterstützung



Verbundschule Goldbeck-Iden

Musikprojekt

in der Verbundschule Goldbeck-Iden

Musikalische Gäste konnten die Kinder der beiden Standorte in Goldbeck und in Iden in diesen Tagen begrüßen. Im Rahmen eines Projektangebotes des Musikalischen Kompetenzzentrums Magdeburg waren wieder die Musikpädagogen Marco Philipp und Matthias Ziegelski zu Gast in den Schulen. Gemeinsam mit den Kindern der zweiten und dritten Klassen probten sie ein Lied, das sie dann begleitet durch verschiedene Instrumente den Mitschülern in einem kleinen Konzert aufführten. Vielen Dank für die gelungene Projektgestaltung.



Verbundschule Goldbeck- Iden



PICKERT GMBH
Recycling

Düsedauer Str. 19 • 39606 Hansestadt Osterburg
Tel.: 03937 / 82694 • Fax: 82981

- Schrott- und Metallhandel
- Ankauf von Buntmetallen
- Verkauf von Nutzeisen
- Containerdienst 1,3 m³ bis 38 m³
- Transporte von Sand, Kies, Mineral, Bauschutt, Sperrmüll
- Wohnungsentrümpelung und -beräumung



Ach, übrigens ...
von Danuta Ahrends



Foto: Frank Hegemeister

... and the oscar goes to

Da saß ich also kürzlich im Museums-Kino und blickte aufgeregt auf die Leinwand, auf der „Jadup und Boel“ gezeigt werden sollte. Jener Film, der vor vielen Jahren hauptsächlich in Seehausen und auch ein klitzekleines bisschen in Osterburg gedreht wurde. Damals gab es bei uns in der Schule ein Casting. Was wäre wohl gewesen, wenn ich zu jener Zeit nicht mit Magen-Darm-Grippe im Bett gelegen sondern tadellos frisiert in der ersten Schulbankreihe gesessen hätte. Wäre ich entdeckt worden? Wäre das der Beginn einer großartigen Schauspielkarriere geworden? Hätte ich womöglich die Tanzrolle an der Seite von Patrick Swayze bekommen und mit der Hebefigur geglänzt? Hätte ich bei „The Crown“ die Königin gespielt? Wem hätte ich bei der Oscar-Verleihung alles gedankt? Hätte ich ein langes Kleid getragen?

Es wurden ein paar aus meinem Jahrgang ausgewählt, haben es dann aber nicht in die zweite Runde geschafft. Aber der Cousin einer ehemaligen Schulfreundin hatte es geschafft. Er sah damals überdurchschnittlich sehr gut aus, so viel weiß ich noch und ich dachte: Kein Wunder. Den hätte ich als Regisseurin auch besetzt.

„Meinst du, du erkennst ihn wieder?“, fragte mich meine Kollegin im Museums-Kino. Ich war mir nicht sicher. Wie sah er nochmal aus? Gut eben. Wie alt waren wir damals? 13?

Ich erkannte ihn sofort. Eine kurze Großaufnahme und ich wusste: Ja. Genau! So sah er damals aus. „Da ist er, da! Siehst du? Guck hin!“, rief ich laut durchs Museum meiner Kollegin (die neben mir saß) zu, woraufhin sich alle anderen umdrehten und mich erstaunt anschauten.

Insgesamt war er viermal sehr deutlich zu sehen und viermal bekamen alle sehr deutlich von mir zu hören, dass ich ihn kenne.

„Hach, ich hätte da auch gerne mitgespielt“, jammerte ich leise in mein Fäustchen. „Es hätte dir aber keinen Ruhm gebracht“, tröstete mich meine Kollegin. „Oder hat der besagte junge Mann danach nochmal vor einer Kamera gestanden?“

Ach, ich bin mir gar nicht so sicher, ob das nicht doch der Beginn einer großen Schauspielkarriere gewesen wäre. Und dann hätte irgendwo in einem Kino jemand gesessen und ganz laut und aufgeregt gesagt: „Die da, die kenne ich von früher.“



Öffnungszeiten der Stadt- und Kreisbibliothek Osterburg

Großer Markt 10 • 39606 Hansestadt Osterburg • Tel.: 03937 / 895309

Montag und Dienstag: 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr

Samstags-Öffnung entfällt! Bis zum 31.03.2023 entfallen die monatlichen Samstags-Öffnungstage der Stadt- und Kreisbibliothek. Grund ist die Energiekrise und die damit verbundenen Maßnahmen der Hansestadt Osterburg, Energie einzusparen.

Fahrbücherei des Landkreises Stendal



Sitz: Großer Markt 10
 39606 Hansestadt Osterburg
 Tel.: 03937/82974
 e-mail: fahrbibliothek@landkreis-stendal.de

Dienstag:	Tour Flessau	18.04.2023
Flessau	Kindergarten	09:20 – 09:50
Flessau	Schule	10:00 – 10:30
Rochau	Kindergarten	11:00 – 11:30
Erleben	Bushaltestelle	11:45 – 12:15
Gladigau	Feuerwehr	13:00 – 13:25
Natterheide	Dorfmitte	13:40 – 14:00
Spänigen	Dorfmitte	14:10 – 14:30
Meßdorf	Bushaltestelle	14:40 – 15:30

Donnerstag:	Tour Iden	20.04.2023
Königsmark	Kindergarten	09:00 – 09:30
Walsleben	Kindergarten	09:50 – 10:20
Iden	Kindergarten	10:30 – 11:00
Iden	Schule	11:00 – 12:10
Rohrbeck	Dorfmitte	12:20 – 12:40

Freitag:	Tour Lückstedt	21.04.2023
Osterburg	Kindergarten Fröbelstr.	09:00 – 09:30
Bretsch	Kindergarten	10:00 – 10:30
Kossebau	Kindergarten	10:50 – 11:20
Lückstedt	Dorfmitte	11:30 – 12:00
Rossau	Kindergarten	12:15 – 12:45

Aktuelle Meldungen zu Touren und Tourausfällen erhalten Sie unter:
<https://bibliothek.osterburg.de/fahrbuecherei/tourenplan/>

Impressum

Herausgeber: Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark), Ernst-Thälmann-Str. 10
 Tel.: 0 39 37 / 49 26 • Fax: 49 28 50
 Gesamtherstellung: Druckerei und Verlag DRUCKEREI Th. Schulz • Osterburg
 Anzeigen-Akquise e-mail: druckerei-th-schulz@t-online.de
 Tel.: 0 39 37 / 89 99 99 • Fax: 8 09 26
 Anzeigenpreise: es gelten die Listenpreise 01/2023
 Erscheinungsweise: monatlich, je nach Informationsbedarf
 Verbreitungsbereich: alle erreichbaren Haushalte der Einheitsgemeinde Osterburg
 Verteilerservice: DLC Osterburg, Am Bültgraben 10, Tel. 0 39 37/2 92 90 80
 für nicht gelieferte Einzel Exemplare kann nur Ersatz und kein Schadensanspruch gefordert werden.
 Auflage: 6.000 Exemplare
 Nachbezugsmöglichkeit: Druckerei Th. Schulz, Breite Straße 45, 39606 Osterburg
 Preis: 1,50 € + Versandkosten

© 2023 für Texte und von uns gestalteten Anzeigen. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung der Druckerei Th. Schulz. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Der Altmärkische Tierschutzverein Kreis Stendal e.V. informiert: Verhindern des Elends freilebender Katzen und ihrer Jungtiere durch gezielte Kastrationen

Zufrieden und satt kuscheln sich die Kleinen an ihre Geschwister und genießen die Versorgung und Fürsorge der Pflegerin. Es ist Anfang März und die ersten Katzenwelpen sind da. In der sogenannten „Freiheit“ hätten sie keine Überlebenschancen....

Oft vegetieren freilebende Katzen unter furchtbaren Umständen in Schuppen und Scheunen ohne tierärztliche Hilfe, Nahrung und menschliche Nähe. Die überlebenden Katzen sind meistens sehr krank, abgemagert und ständig auf der Suche nach Futter. Beim Kontakt mit Freigängerkatzen können hoch ansteckende Katzenkrankheiten übertragen werden, die Katzenmütter geben viele dieser Krankheiten an ihren Nachwuchs weiter.

Diese Katzenwelpen werden mit ca. fünf Monaten geschlechtsreif, vermehren sich unkontrolliert und die Folgen sind Katzenpopulationen, die ein erbärmliches Dasein fristen. Ein einziges Katzenpaar kann (rein rechnerisch) innerhalb von 5 Jahren bis zu 13.000 Junge „produzieren“. Oft sind diese Katzenkinder und auch die Elterntiere, wenn sie eingefangen werden können, krank, unterernährt und sehr scheu, die Gefahr an unbehandelten Krankheiten, als Opfer des Straßenverkehrs oder ähnlichem zu versterben, ist extrem hoch.

In unserem Tierheim in Stendal, im Katzenhaus Osterburg und auf unseren ehrenamtlichen Pflegestellen versorgen wir auch immer ungewünschte Kätzchen, kranke und verunfallte Katzen und geraten jedes Jahr an die Grenzen unserer

räumlichen und finanziellen Kapazitäten. Die Ursache ist eine täglich zunehmende Zahl von Kitten, die gefunden, ausgesetzt oder abgegeben werden, weil sich ihre unkastrierten Elterntiere unkontrolliert vermehren.

Es gibt es eine einzig wirksame Methode, das Leid großer und kleiner Katzen vorausschauend zu verhindern. **Die Kastration!** Nur so kann die „Überbevölkerung“ freilebender und verwilderter Katzen in Grenzen gehalten werden. Wir Tierschützer denken in dem Zusammenhang nicht nur an die Katzen sondern auch an die sinkende Zahl der Singvögel und Kleinsäuger, deren Jungtiere hungrigen Katzen zum Opfer fallen. Lassen Sie Ihre Freigänger (egal ob Katze oder Kater) rechtzeitig kastrieren, schauen Sie über das Elend freilebender Katzen nicht hinweg!

Aussetzen, Vernachlässigen, Verfolgen, Misshandeln oder sogar das Töten verwilderter und/oder freilebender Katzen ist keine Lösung.

Unabhängig, dass es strafbar im Sinne des Tierschutzgesetzes ist, steht hier auch eine moralische Frage... Wir wollen helfen, doch dafür braucht der Altmärkische Tierschutzverein wie viele andere Vereine und Tierheime Hilfe jeder Art....

Wie? Rufen Sie uns an: 03931/ 216363, besuchen Sie uns auf unserer Homepage und Facebook/Instagram oder kommen einfach vorbei (derzeit aufgrund der Corona-Situation bitte nach vor-

heriger telefonischer Anmeldung). Jede Hilfe zählt, Ihre Hilfe zählt!!!!

Im Namen der zahllosen Katzen, unserer Hunde und Kleintiere danken wir Ihnen im Voraus.

Susanne Wieske, Christin Reckstadt
und Christa Wichmann
- Altmärkischer Tierschutzverein Kreis Stendal e.V.-





Notfallregister: Unterstützung im Fall der Fälle Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Stellen Sie sich folgende Notfall-Situationen vor:

- Sie sind mobilitätseingeschränkt, wohnen in einem kleinen entlegenen Dorf und brauchen Trinkwasser wegen Ausfalls der Versorgung.
- Ein Familienmitglied wird z. B. heimbeatmet und der Strom fällt aus.
- Sie betreiben ein Dialysezentrum o. ä. und der Strom fällt für mehrere Tage aus.

Die Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst kennen Ihre spezielle Notlage nicht. Und an dieser Stelle stellt der eingetragene Verein Notfallregister e.V. den Einsatzkräften hilfreiche Zusatzinformationen zur Verfügung, um Sie bedarfsgerecht unterstützen zu können. Die Behörden und Einsatzkräfte werden entsprechend der verfügbaren Kräfte und Mittel unabhängig vom Notfallregister stets nach eigenem Ermessen eigenverantwortlich tätig.

Die Selbstvorsorge für den Notfall liegt in der Eigenverantwortung aller Bürger und bei den Betreibern von Einrichtungen. Das heißt: Alle Bürger sowie Betreiber von Einrichtungen sind angehalten, entsprechende eigene Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um die Zeit bis zur Einsatzbereitschaft von behördlichen Notfallstrukturen zu überbrücken.

Über die Reihenfolge der Abarbeitung von Einsätzen entscheidet die jeweilige Behörde in eigener Verantwortung je nach Dringlichkeit. Die Informationen aus dem Register sind dabei hilfreiche Zusatzinformationen zur Abarbeitung von ad hoc Einsätzen und zur präventiven Planung von Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise für Ausfälle von der Energie- oder Trinkwasserversorgung.

Wer steht hinter diesem Verein?

Der eingetragene Verein Notfallregister e.V. wurde Ende Oktober 2022 von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen aus dem Bereich Katastrophen- und Zivilschutz, der Feuerwehr, dem THW, dem Rettungsdienst und Verwaltungsmitarbeitern mit Aufgaben im Bereich von Menschen mit Behinderung gegründet. Das Team wird ergänzt durch die Programmierer, Pflege-spezialisten und ärztliche Fachberater.

Die Erfahrung aus lebensbedrohlichen Einsätzen hat gezeigt, dass es im Zusammenhang mit Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen in Einsatzlagen immer wieder zu Verzögerungen bzw. Komplikationen gekommen ist, da deren Bedürfnisse erst im Einsatzgeschehen bekannt wurden. Da das Register aus rechtlichen Gründen nicht flächendeckend von einer Behörde geführt werden kann, wurde die Idee zu einem international tätigen Verein entwickelt und schlussendlich umgesetzt.

Die aktiven Mitglieder kümmern sich ehrenamtlich um die konzeptionelle Weiterentwicklung, den technischen Betrieb, die Öffentlichkeitsarbeit und Systembetreuung. Mit Spendengeldern und Zuwendungen werden die laufenden Kosten für den technischen Serverbetrieb, die Softwareentwicklung, -wartung und -weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit gedeckt.

Weitere Informationen unter:

www.notfallregister.eu

Fahrplan zur Beseitigung von Straßenschäden Reparaturmaßnahmen der nächsten Wochen

Der Winter geht, die Schlaglöcher kommen. Und so wurde in den vergangenen Wochen der Zustand von Fahrbahnen jeglicher Art kontrolliert, protokolliert und vor allem sortiert – auch unter Berücksichtigung von Bürgerhinweisen über das Online-Meldesystem >Sag's unseinfach<

"163 kommunale Straßenkilometer mit einer durchschnittlichen Breite von vier Metern liegen in unserer Verantwortung. Das ist Luftlinie von Osterburg bis Leipzig", verdeutlicht Bürgermeister Nico Schulz die Dimension des umfangreichen Wegenetzes der Einheitsgemeinde Osterburg (Altmark). "Die Mittel für die Unterhaltung dieser sind begrenzt. Und ganz ehrlich: Bei der derzeitigen Finanzausstattung der Kommunen ist es utopisch, einen für jeden Anwohner gleichzeitig zufriedenstellenden Zustand gewährleisten zu können."

Aktuell bereitet sich das zuständige Bauamt darauf vor, die registrierten Frostschäden auf Straßen und ländlichen Wegen beseitigen zu lassen. Sobald die Kommunalaufsicht den Haushalt 2023 freigibt (die das Amt für Finanzen und Ordnungsangelegenheiten für Ende März erwartet), können die Aufträge ausgelöst werden. Und dann sind auch die Witterungsbedingungen entsprechend: kleine Reparaturen und größere Instandhaltungsmaßnahmen lassen sich umsetzen.

In den kommenden Wochen beginnen die Arbeiten in den Bereichen:

Straßen

- Flessau | Spiegelstraße | Schlaglochbeseitigung
- Königsmark | Brücke zwischen Blankensee und Wolterslage | Pflasteranhebung

- Königsmark | Rohrbecker Weg | Schlaglochbeseitigung
- Königsmark | Lindenring | Innenradius aufpflastern
- Meseberg | Blankenseer Weg/Kreuzung | Schlaglochbeseitigung
- Meseberg | Wenddorfer Straße | Schlaglochbeseitigung
- Osterburg | Karl-Liebknecht-Straße | Schlaglochbeseitigung
- Osterburg | Biesestraße | Patchen
- Osterburg | Ernst-Thälmann-Straße | Schlaglochbeseitigung
- Rengerslage | Bankette abfräsen
- Wolterslage | Wendeplatz Bushaltestelle | Innenradius aufpflastern

Für Straßenreparaturen sind im Haushalt insgesamt 260.000 Euro eingeplant; eine Erhöhung um 112.000 Euro, um auch den Nachholbedarf decken zu können. Die ein oder andere Maßnahme musste aufgrund von Lieferproblemen für Materialien oder hoher Auslastung von Fachfirmen in dieses Jahr verschoben werden. Hinzu kommt: Seit Anfang März 2023 ist das Bauamt personell wieder vollbesetzt.

Ländliche Wege

- Calberwisch | öffentlicher Weg zu Haus Nr. 7 | Erneuerung
- Königsmark | Schleehufe | Schlaglochbeseitigung
- Königsmark | Chr.-v.-Königsmark-Straße | Schlaglochbeseitigung

Für Ausbesserungen auf ländlichen Wegen stehen im diesjährige Haushalt insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; eine Erhöhung um 36.000 Euro.



Text / Foto: Jana Henning